

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1908

421 (11.9.1908) Mittagausgabe

Expedition:
Stiel und Lammstraße
nachst Kaiserstr. n. Marktpl.
Brief- od. Telegr.-Adr. laute
nicht auf Namen, sondern:
Badische Presse, Karlsruhe.

Badische Presse.

General-Anzeiger der Residenzstadt Karlsruhe und des Großh. Baden.

Unabhängige und geleseste Tageszeitung in Karlsruhe.

Gratis-Beilagen:

Wöchentlich 2 Nummern „Karlsruher Unterhaltungsblatt“, monatlich 2 Nummern „Kurier“, Anzeiger für Landwirtschaft, Garten, Obst- und Weinbau, 1 Sommer- u. 1 Winter-Jahrplanbuch und 1 schöner Wandkalender, sowie viele sonstige Beilagen.

Täglich 12 bis 40 Seiten. Weitläufigste Abonnentenzahl aller in Karlsruhe erscheinenden Zeitungen.

Eigentum und Verlag von
F. Thiergarten.
Chefredakteur Albert Herzog.
Verantwortlich für Politik u.
den allgemeinen Teil: U. Sche.
u. Sedendorf, für Chronik
u. Residenz E. Stolz, für den
Anzeigenteil A. Hinderpacher
famlich in Karlsruhe.

Auflage:
35000 Exempl.

gedruckt auf 2 Broiling-
Rotationsmaschinen.

In Karlsruhe und nächster
Umgebung über
22000
Abonnenten.

Nr. 421.

Karlsruhe, Freitag den 11. September 1908.

Telephon-Nr. 86.

24. Jahrgang.

Der Rückgang von Englands Handel und Industrie.

(Von unserem A-Korrespondenten.)

London, 10. Sept. Der zeitweilige Rückgang von Englands Handel und Industrie hat auch im abgelaufenen Monate nach den vorliegenden offiziellen Ausweisen ebenso stetig ein rapideres Tempo angenommen, wie in den ersten acht Monaten dieses Jahres überhaupt. Der gestrige Bericht des Handelsamtes sagt das mit dürren Worten. Er bedrückt dessen kaum noch mehr, denn seit langer Zeit schon kommen in immer kürzeren Zwischenräumen und dringenderem Tone gehaltenen Berichten über die schwere Geschäftskrise aus allen Zentren englischer Industrie und englischen Handels. Aber während beide sich bis zum April d. J. wenigstens noch auf dem Niveau von 1907 einigermaßen hielten, sanken sie seither weiter unaufhaltsam und sind nun unter dem Stände von 1906 bereits angelangt. Dabei tritt die Tendenz fortgesetzt, und dabei stetig sich steigenden Niedergangs im letzten Monat so scharf hervor, daß schon jetzt kaum ein Zweifel daran bleibt, daß der kommende Winter eine schwere Krise für Handel und Industrie bringen wird, und zwar voraussichtlich von einem Umfange, den Großbritannien seit lange nicht mehr gekannt hat.

Dazu kommt, daß der Bericht des Handelsamtes feststellt, daß England seine Einfuhr nach wie vor mit den höchsten Preisen des Jahres bezahlen muß, während es seine eigene Produktion, seine industrielle usw. Ausgabe für Schutzzölle nur noch bewerkstelligt. Für England aber bedeutet ein Rückgang seiner Ausfuhr an sich schon weit mehr, als z. B. für Deutschland oder Amerika, denn es hängt für seine Existenz weit mehr als diese beiden Länder von dem guten Absatz seiner Industrieprodukte ab. Es muß wenigstens 25% seiner Gesamtproduktion zu guten Preisen exportieren können, um seine Arbeiterbevölkerung einigermaßen beschäftigen und ernähren zu können. Nun aber hat es bereits in diesem Jahre gegen das schon unbefriedigende Vorjahr wieder den Absatz eines vollen Monats verloren. Den Rohenerport abgerechnet, bleibt die Warenausfuhr diesmal schon um 700 000 Pfd. Sterl. (über 14 Millionen Mark) hinter dem Stände von 1906 zurück. Das Schlimmste dabei ist, daß nicht etwa dieser oder jener Zweig der Industrie sich leidend zeigt, sondern der Niedergang ein allgemeiner, alle Industriezweige fast gleichmäßig angreifender, ist.

Natürlich ruft dieser Stand der Dinge mit seiner drohenden steigenden Notlage der ärmeren Klassen wieder alle einschlägigen Kontroversen hervor. Die Tarifreformer sind ebenso tätig wie die Sozialisten, und unter den Arbeitern macht sich eine starke Stimmung geltend, die nach Verstaatlichung der großen Industriezweige ruft; besonders die Eisenbahner stellen bereits die „dringende Forderung an den Ministerpräsidenten, das Parlament ohne Verzug zusammenzubekommen, um die schwierige Frage der Eisenbahn-Angestellten und Arbeiter zu lösen, die sich durch den neuen Winter der großen Eisenbahnlinien in ihrer Existenz selbst bedroht sehen und in der Verstaatlichung aller Eisenbahnen den einzigen Ausweg aus dieser Situation erblicken.“

Ausdrück auf Verwirklichung hat dieser Appell z. B. freilich nicht, aber diese Agitation ist nicht geeignet, die Lage der Regierung zu verbessern, und bewirkt überdies gleichzeitig die Karten der Freihändler wie der Tarifreformer. Auf dem Generalkongress in Nottingham tritt auch die Tendenz klar hervor, seitens der Arbeiter nun überall eigene Parlamentskandidaten aufzustellen.

Die Kaisermanöver in Elsaß-Lothringen.

Kurz, 10. Sept. Ueber den gestrigen letzten Tag der Kaisermanöver liegt uns folgender Drahtbericht vor: Das 16. Korps (rot) hatte gestern den Befehl erhalten, das Vorgehen des

Feindes gegen die Rückzugsstraße der Armee zu verhindern und in der Nacht auf die Höhen westlich von Memersbrunn zurückzugehen. Zwischen 2 und 3 Uhr hatten Gefechte stattgefunden, an denen die 8. bayerische Brigade beteiligt war. Not hatte seine Lagerfeuer brennen lassen und seine Stellung aufgegeben und war mit der 14. Division auf den Galgenberg bei Bruchan und mit der 33. Division auf Memersbrunn zurückgegangen.

Der Kaiser begab sich heute morgen zunächst auf den genannten Galgenberg und beobachtete die von Rot eingenommene Stellung. Später ritt der Kaiser auf den Mottenberg nordwestlich von Binsborn, von wo die 31. Division von Blau zum Angriff anrückte. Hierauf begab sich der Kaiser nach Steinbrücken am Bießerberg, östlich von Nieder-Wiese, wo er den Angriff der 3. bayerischen Division von Blau beobachtete, die über Portelette und Sareberg vorging. Gleichzeitig ging die 30. Division von Blau in 2 Kolonnen über Gimmigen resp. Halleringen vor. Den weiteren Angriff des 15. Korps verfolgte der Kaiser von den zwischen Nieder- und Ober-Wiese gelegenen Höhen aus.

Der Angriff von Blau hatte Erfolg. Rot mußte den Rückzug auf Volzen antreten.

Der Kaiser verabschiedete sich von den fremdherrlichen Offizieren und Militärattachés und begrüßte sodann das Offizierskorps seines 1. bayerischen Lanzen-Regiments. Eine längere Kritik durch den Kaiser schloß sich unmittelbar an die Manöver an.

Der Kaiser und Erzherzog Franz Ferdinand trafen um halb 4 Uhr auf Schloß Urville ein.

Zur Abendtafel im Schloß Urville war u. a. auch Reg.-Rat Schneider in Saarbrücken geladen.

St. Johann-Saarbrücken, 10. Sept. (Tel.) Von den am Manöver beteiligten Führern sind heute im Laufe des Nachmittags von hier der Großherzog von Baden, der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha und Prinz Leopold von Bayern abgereist. — Auch der Kronprinz ist nachmittags 6 1/2 Uhr von hier über Köln nach Potsdam abgereist.

Meß, 10. Sept. (Tel.) Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich ist heute nachmittags gegen 5 Uhr von Urville kommend, im Automobil hier eingetroffen und hat eine halbe Stunde später vom Hauptbahnhof die Reise über Straßburg, nach Elzberg angetreten.

Berlin, 10. Sept. (Tel.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die aus Anlaß der diesjährigen großen Herbstübungen verlesenen Auszeichnungen. Unter anderen erhielten: den Schwarzen Adlerorden General Penckel von Gilgenheim, das Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub General v. Wittvitz und Gaffron und General Kenim, das Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe General v. Wöhner.

hd London, 10. Sept. (Tel.) Der Mitarbeiter der „Daily Mail“ auf dem deutschen Manöverfeld, der anscheinend ein Offizier ist, erklärt, die englischen Territorialtruppen seien der deutschen Kavallerie im Aufklärungsdiens weit überlegen. Die deutsche Kavallerie ähnele auf ihren Patrouillen-Ritten mehr Reitern der kaiserlichen Leibgarde, die in voller Gala Fell Wall herunter ritten als Soldaten, die im feindlichen Gebiet nach einem verborgenen Feind spähen. Die englische Yeomanry sei der britischen Kavallerie in ihrer Aufgabe weit überlegen und hätte im Ernstfälle keinen würdigen Gegner an ihr.

Veränderungen in hohen militärischen Stellen.

Berlin, 10. Sept. (Tel.) Das „Militärwochenblatt“ meldet: v. Genuis, General der Kavallerie z. D., auf sein Gesuch von der Stellung als Chef der Landgendarmarie entbunden und gleichzeitig à la suite des 8. Garde-Lanzen-Regiments gestellt; Prinz v. Meckem, Generalleutnant und Inspektor der Kriegsschulen mit Pension zur Disposition gestellt und gleichzeitig zum Chef der Landgendarmarie ernannt; v. Wallenberg, Generalmajor von der Armee, zum Inspektor der Kriegsschulen ernannt; v. Schwarzkoppen, General der Infanterie und Vorsitzender der Obermilitär-Prüfungskommission, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition und gleichzeitig à la suite des Kaiser Franz-Garde-Granadierregiments Nr. 2 gestellt; Prinz zu Salm-Grafmar, General der Kavallerie und Generaladjutant des Kaisers und Königs, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches von der Stellung als Präses der General-Ordenskommission entbunden unter Belassung in dem Verhältnis als Generaladjutant mit Pension zur Disposition und gleichzeitig auch à la suite des Garde-Kürassier-Regts. gestellt. v. Jacobi, Generalleutnant und General à l. s. des Kaisers von der Stellung als Militärbevollmächtigter am kaiserlich russ. Hofe und attachiert der Person des Kaisers entbunden unter Belassung im Verhältnis als General à la suite des Kaisers zum Präses der General-Ordenskommission ernannt; v. Ginge, Kapitän zur See und Flügeladjutant des Kaisers, bisher Marineattaché für die nordischen Reiche, unter Belassung im Verhältnis als Flügeladjutant des Kaisers zum Militärbevollmächtigten am russischen Hofe ernannt und der Person des Kaisers von Rußland attachiert; v. Ziesenhäusern, Generalmajor und Kommandant von Straßburg (Elsaß), zum Vorsitzenden der Obermilitärprüfungs-Kommission, freier Schulverwalter von Soden, Generalmajor und Kommandeur der 6. Infanteriebrigade, zum Kommandanten von Straßburg, v. Schlabenborff, Oberst von der Armee und Kommandiert zur Vertretung des Kommandeurs der 62. Infanteriebrigade, unter Enthebung von diesem Kommando zum Generalmajor befördert und zum Kommandeur der 6. Infanteriebrigade ernannt; Nicksch von Roseneg, Generalmajor und Kommandeur der 5. Garde-Infanteriebrigade, zum Kommandeur der Kadettenkorps ernannt, v. Eben, Oberst und Kommandeur des Garde-Granadier-Regiments Nr. 5, mit der Führung der 5. Garde-Infanteriebrigade beauftragt; v. Hünisch, Oberst und Chef des Generalstabes des 1. Armeekorps, zum Kommandeur des Gardegranadierregiments Nr. 5 ernannt; Fürst zu Fürstberg, Major à la suite d'r Armee und à la suite des 2. Seebatalillons, der Charakter als Oberstleutnant verliehen; v. Freyholtz, Generalleutnant z. D. in Baden, zuletzt Kommandeur der 33. Division; Gade, Generalleutnant z. D. in Freiburg i. B., zuletzt Kommandeur der 33. Division, der Charakter als General der Infanterie verliehen; v. Zwoelf, Generalleutnant von der Armee, und Graf v. Haslingen, Generalleutnant und Kommandeur der Kadettenkorps, in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension zur Disposition gestellt; Kronisch, Generalmajor und Direktor des Feuerwehrlaboratoriums Spanbau, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt. Zum Generalarzt befördert Generaloberarzt Dr. v. Fißberg unter Belassung in dem Verhältnis als Leibarzt des Kaisers und unter Ernennung zum Korpsarzt des Gardekorps.

Tages-Rundschau Deutsches Reich.

Berlin, 10. Sept. Wie schon gemeldet, ist von einer ganzen Reihe von Blättern der Wunsch ausgesprochen worden, daß anlässlich der geplanten Finanzreform auch die Fahrkartensteuer beseitigt werde. Die in solchen Fragen gut unterrichtete „Köln. Ztg.“ bemerkt hierzu: Wir haben Anlaß zur Annahme, daß dieser Wunsch erfüllt werden wird.

„Das genügt mir,“ meinte Ludwig Hartung dann in seiner frohen Art.

Er war sehr begierig zu erfahren, was Dagobert Noll zu seiner Entdeckung sagen werde! Da hatte er also Zucunde Dallwig gefunden, seine schöne Cousine, mit der sich seine lebhafteste Knabenphantasie von frühesten Jugend an beschäftigt hatte.

„Ja, es war eine trostlose Geschichte: Diesen Melchior Dallwig beschuldigte man, meuchlings den Bruder von Ludwigs Vater erschossen zu haben, aus Eifersucht. War es am Ende doch Vermessenheit, an dieser alten Familientragödie zu rühren — aus bitterem Haß geloderte Bande wieder anzuknüpfen zu wollen? Alle die Anklagen fielen ihm ein, die sein Vater gegen den angeblichen Meuchelmörder geschleudert hatte. Seine Mutter hatte ihn sogar oft einen zweiseitigen Mörder genannt. Denn er hatte gemeinsam mit dieser Luise Siming seine Frau zu Tode gequält! Zu Tode gequält, indem er sie abgepepert hatte von all ihren Verwandten. . . Dagobert kannte alle diese trostlosen Geschichten und würde sicherlich nicht begreifen, daß er eine Anknüpfung gesucht hatte mit diesem Mädchen. Ja — hatte er diese Anknüpfung denn gesucht?

Er sollte bald erfahren, was Dagobert über seine Handlungsweise dachte. Zuerst wurde er mit Vorwürfen über seine Unpünktlichkeit empfangen.

„Ich bildete mir ein, ein ehemaliger preußischer Feldjäger wäre an Pünktlichkeit gewöhnt! Wir werden unseren Plan, die Nachbath-Vorstellung zu besuchen, aufgeben müssen — es ist bereits acht Uhr — wo warst Du denn in aller Welt? Solltest Du in den zwei Jahren, die Du fern von Berlin auf deiner einsamen Oberförsterei zugebracht hast, so vollkommen zurückgegangen sein, daß man Dich ohne Begleitung in Berlin nicht mehr ausgehen lassen kann?“

Ludwig erzählte kurz sein Erlebnis und fügte hinzu: „Ich wäre heute abend tatsächlich nicht in der Stimmung, irgend ein Theater zu besuchen. Diese ganze Vergangenheit steht so mächtig vor meiner Seele. Da ist ein Drama, erschütternder kann kein erdacht werden.“

(Fortsetzung folgt.)

Zucunde.

Novelle von Lotte Guballe.

(2. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Zucunde Dallwig sah Ludwig Hartung an und konnte sich nicht verhehlen, daß ihr seine frische, kraftvolle Art gefalle und wohlthue. „Ich tue, was ich für recht finde und trage mit erhobenem Haupt die Folgen, auch die üblen Folgen.“

„Sie können das Gesetz von Urfaß und Wirkung nicht aufheben!“

„Aber liebe Waise Zucunde, wer hat Ihnen denn eine so schwerwichtige Lebensbetrachtung beigebracht?“

„Das Leben selbst. . .“ Zucunde seufzte. Dann blieb sie plötzlich stehen und sagte: „Es wäre wirklich am besten, wir gingen hier auseinander. Es ist Feindschaft zwischen uns gefest — leben Sie wohl!“

Sie waren jetzt am Potsdamerplatz angelangt. Er hatte sich, ohne sich darüber Rechenschaft zu geben, ihrer Führung anvertraut. Sie hatte ihren Weg durch die Anhalterstraße genommen und dann durch die Königgräberstraße. Am Potsdamerplatz haute sich die Menge. Eine Droßkutsche war gestürzt, ein Pferd lag quer über den Schienen.

„Sie wollen in den Tiergarten?“ fragte er, ohne auf ihren Vorschlag, sich hier zu trennen, näher einzugehen.

„Ja, ich will mich etwas aufzufrischen in seinen stillen Gängen. Sehr zur Frühlingszeit liebe ich ihn sehr.“

Als sie beide schweigend den Weg bis zur Tiergartenstraße zurückgelegt hatten, sagte er:

„Also ich werde mich jetzt von Ihnen verabschieden, liebe Zucunde. Ich habe eine Verabredung — ich muß mein Wort halten. Aber nehmen Sie Ihr Verbot zurück, ich will Sie morgen anrufen. Fräulein Luise Siming wird mich empfangen, wenn Sie darum bitten.“

„Ich kann Ihnen nichts verbieten, ich kann Sie nur bitten, kommen Sie nicht! Und.“ fügte sie mit liebenswürdiger Offenheit hinzu, „ich gestehe Ihnen, irgend etwas spricht sehr lebhaft

zugunsten Ihrer Ideen — ich möchte so gerne oft einen Mann abschütteln! Aber —“

„D. Sie brauchen mir nichts weiter zu sagen! Aber! Dieß aber stammt von Luise Siming. Meine Mutter sprach oft genug von ihr. Ich weiß, sie schürte immer die Flammen des Hasses!“

„Sie tun ihr Unrecht. Sie war die einzige von allen, die nie an meinem Vater zweifelte, die ihm in die Verdammung folgte, die mich erzog. Und — wenn Sie nun kämen und auf Ihrem Vorhaben beharren, die Vergangenheit aufzuheben — könnten Sie es ertragen, wenn die Schuld auf der anderen Seite gefunden würde?“

„Darf ein Mann vor solchen Konsequenzen zurückschrecken?“

„Gut — so kommen Sie! Sie reichte ihm die Hand zum Abschied, und er bat sie, ehe er von ihr schied.“

„Geben Sie mir auch noch die andere Waise — Sie sind so genehmigt damit. Ich bringe sie Ihnen morgen. Aber nun noch Ihre Adresse.“

Sie nannte ihm eine Gartenwohnung in der Schleiermacherstraße. Er schüttelte den Kopf:

„Das ist merkwürdig! Wissen Sie, daß ich ganz in der Nähe bei einem Bettler zum Besuch bin? Ich habe kaum zwanzig Schritte zu gehen, um zu Ihnen zu gelangen.“ Er verabschiedete sich mit einem herzlichen Händedruck und sah ihr nach, wie sie in der schmalen Allee, die zum Denkmal der Königin Luise führt, dahinschritt.

Während Zucunde Dallwig in tiefen Gedanken weiterschritt durch die engen, feuchten Gänge des Parks, aufsteigend über die Last eines Schicksals, das, so lange sie denken konnte, ihr junges Leben verdirftete und jede aufstrebende Lebensfreude niederhielt. fuhr Ludwig Hartung nach der Schleiermacherstraße zurück. Er wohnte dort bei seinem Freund und Better, dem Amtsrichter Dagobert Noll.

Dagobert Noll pflegte oft scherzend zu sagen, so echt wie unsere Freundschaft ist, so zweifelhaft sind unsere verwandtschaftlichen Beziehungen.

„Die Knote unserer Großväter hingen einmal in einem Schrank.“

München, 10. Sept. Es verlautet, daß der Kommandeur Reich von Welbegg wegen Krankheit nach dem Manöver seinen Abschied nehmen wird. Als Nachfolger ist Divisionskommandeur Graf Dürheim-Montmarin in Würzburg in Aussicht genommen.

Strasbourg, 10. Sept. An Stelle des am 1. Oktober in den Ruhestand tretenden Ministerialdirektors Reetmann in der Abteilung der Finanzen ist H. Frz. Jg. Ministerialrat Kochler zum Ministerialdirektor ernannt worden.

Die Elektrifizierung der bayerischen Staatsbahnen.

München, 11. Sept. (Privattele.) Die bayerische Staatsregierung hat ein Projekt zur Elektrifizierung sämtlicher Staatsbahnen ausgearbeitet. Die Durchführung der Elektrifizierung hängt von der Errichtung der geplanten großen Laßperre des 800 Meter hochgelegenen Walchensees (in den bayerischen Alpen) ab, für welche ein Preisanschreiben von 20 000 M jüngst erlassen worden ist. Aus der Wasserverwertung der Laßperre sollen nach dem Vorschlag alle bayerischen Staatsbahnen rechts des Rheines ihre elektrische Kraft beziehen.

Oesterreich-Ungarn.

Budapest, 10. Sept. (Tel.) Heute fand unter dem Vorsitz des Ministers des Innern Fr. v. Schrenk eine gemeinsame Ministerkonferenz statt, in der die den Delegationen zu unterbreitenden Vorlagen endgültig festgestellt wurden. Die Einberufung der Delegationen wurde wegen der Tagung der österreichischen Landtage verschoben.

Die Anruhen in Bosnien.

Budapest, 10. Sept. (Tel.) Der gemeinsame Finanzminister Baron Burian von Masecs, der von einer Besichtigungsreise durch Bosnien und Herzegowina zurückgekehrt ist, erklärt in einer Unterredung auf Grund persönlicher Wahrnehmungen die Gerüchte von Unruhen in Bosnien, militärischen Störungen und Entsendung eines Geschwaders nach Cattara für völlig unbegründet. Die Nachricht über die Gewährung einer Verfassung sei verkrüppelt. Demnach würden Bezirksvertretungen eingerichtet werden. Der Minister werde sich ausführlich in der Delegation äußern.

England.

Zusatz von Arbeitslosen.

Glasgow, 10. Sept. (Tel.) Dreitausend Arbeitslose versammelten sich um Mitternacht am Georgesquare, wo aufreizende Reden gehalten wurden. Die Polizei schritt ein und gestreute die Menge, die aus neun neuen Zug bildete, um schreiend und singend nach den Stadtvierteln zu ziehen, in denen die wohlhabenden Klassen der Bevölkerung wohnen. Die Führer der Menge beabsichtigten eine Kundgebung vor dem Hause des Bürgermeisters. Als sie auf eine Viertelmeile herangekommen waren, erschien plötzlich berittene Polizei aus dem Hinterhalte und sprengte die Menge nach allen Seiten auseinander. Hierdurch entmutigt, zog sich die Schar nach der Stadt zurück, wo sie auseinandergetrieben wurde. Mehrere Personen wurden verhaftet. Die Polizeimannschaften machten reichlichen Gebrauch von ihren Stöcken, so daß viele Demonstranten am Kopf verletzt wurden. Von der Polizei wurden die nötigen Vorsichtsmaßnahmen ergriffen, um eine Wiederkehr der Unruhen zu verhindern.

Amerika.

Das neue Eisenbahngesetz.

Philadelphia, 10. Sept. (Tel.) Das Bezirksgericht der Vereinigten Staaten erklärte eine Bestimmung des Eisenbahngesetzes für verfassungswidrig, durch die den Eisenbahnen der Transport von Kohlen aus eigenen Minen und aus einem Staat nach einem anderen, ausgenommen zu eigenem Verbrauch verboten wird. Die Entscheidung betrifft Eisenbahnen, die über 90 Pros. der Kohlenlager Pennsylvania's besitzen.

Die Regierung wird gegen die Entscheidung des Bezirksgerichts betreffend die Bestimmung des Eisenbahngesetzes Berufung einlegen.

Der 29. deutsche Juristentag in Karlsruhe.

(Eigenbericht der „Badischen Presse“.)

IV. Karlsruhe, 11. Sept.

Zu den gestrigen Arbeits-Sitzungen der einzelnen Abteilungen, die sich sämtlich bis in die späten Nachmittagsstunden hingen, ist in Ergänzung der bisherigen Berichte noch nachzutragen:

In der ersten Abteilung, die sich mit dem Tarifvertrag beschäftigte, wurde nach langer Debatte die von den Referenten vorgelegte Resolution (siehe gestrige Abendnummer der „Bad. Presse“) mit einer geringen Änderung angenommen.

Die Ausverkaufssfrage.

In der zweiten Abteilung sprach Dr. Wassermann-Hamburg über die Ausverkaufssfrage. Er führte aus: Die Reichsregierung hat sich bereits in dem Entwurf einer Novelle zum Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs mit der Ausverkaufssfrage beschäftigt und zur öffentlichen Kritik aufgeföhrt. Dieser Aufforderung sind die verschiedensten Kreise nachgekommen, und die Regierung will nach gründlicher Prüfung des kritischen Materials die Vorlage noch in diesem Herbst an den Bundesrat und im Laufe des Winters an den Reichstag gelangen lassen.

Von verschiedenen Seiten ist der Wunsch laut geworden, daß gesamte Ausverkaufssweisen polizeilich zu reglementieren und die Ver-

anstaltung eines Ausverkaufs von einer behördlichen Genehmigung abhängig zu machen; insbesondere solle die Behörde von Fall zu Fall prüfen, ob ein Bedürfnis für die Veranstaltung eines Ausverkaufs vorliege und danach entscheiden, ob und für welche Dauer der Ausverkauf zugelassen sei.

Die Reichsregierung hat sich hierauf nicht eingelassen, weil „Anlaß, Arten und Formen der Ausverkäufe so überaus verschieden sind, daß unrichtige Entscheidungen der Behörden nicht ausbleiben können“ und „weil der Ausverkauf an sich keine unlautere Wettbewerbsbehandlung darstellt, sondern eine unter Umständen unentbehrliche Form des Warenabsetzes ist“.

Von Dr. Gmeiner-Dennhof ist kürzlich ein Aufsatz erschienen, der eine allgemeine Vorschrift verlangt, „die jeden Ausverkauf verbietet, für den kein richtiger Grund erweislich ist“. Die allgemeine Vorschrift soll lauten: „Wer einen Ausverkauf ohne erweislich wichtigen Grund veranstaltet, wird mit Geldstrafe, Haft oder Gefängnis bestraft.“ Das Strafmaß soll nach oben hin unbegrenzt sein. Dr. Wassermann begrüßt es, daß die Regierung sich hierauf nicht eingelassen hat. Denn abgesehen davon, daß ein nach oben hin unbegrenztes Strafmaß ein völliges Nulium in unserem Strafrechtssystem wäre, dürfte ein Strafgesetz nicht auf so schwankender Basis aufgebaut werden, wie sie die Worte „wichtiger Grund“ bilden. Kein vorsichtiger reeller Geschäftsmann wird einen noch so wichtigen und notwendigen Ausverkauf veranstalten, wenn derselbe für ihn mit dem Risiko verbunden ist, daß der Staatsanwalt seine Ansicht nicht teilt und ihn unter Anklage stellt. Der Ausverkauf sei doch als solcher keine präfabre Handlung.

Was die positive Seite des Entwurfs betrifft, so bestimmt § 9 für alle Ausverkäufe, daß bei der öffentlichen Ankündigung die Gründe angegeben werden müssen, die zu dem Ausverkauf Anlaß gegeben haben. Die Begründung des Regierungsentwurfes meint, daß dieser Zwang geeignet erscheine, den für den redlichen Handel besonders schädlichen gewerbsmäßigen Veranstaltungen von Ausverkäufen entgegen zu wirken. Diesen Optimismus vermag Wassermann nicht zu teilen. Ein Blick in die Zeitung oder auf die Schaufenster zeige, daß schon heute die meisten Geschäfte in der Regel einen Grund für die Veranstaltung angeben. Es falle keinem Kaufmann schwer, einen plausible Grund zu finden: Ueberfülle des Lagers, teurer Geldstand, Renovierung von Geschäftsräumen usw. Die Gerichte dürften daher kaum in die Lage kommen, von der Bestimmung Gebrauch zu machen, nach welcher mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haft derjenige bestraft wird, der in der Ankündigung eines Ausverkaufs die Angabe der Gründe unterläßt.

Wichtiger sei der zweite Absatz des § 9. Danach soll die höhere Verwaltungsbehörde für bestimmte Arten von Ausverkäufen anordnen können, daß eine Anzeige über den Grund und den Zeitpunkt des Beginns erstattet und ein Verzeichnis der auszubekaufenden Waren eingereicht werde. Einen derartig weitgehenden Einfluß auf den Handel der höheren Verwaltungsbehörde einzuräumen, die in vielen Teilen Deutschlands gerade mit den Stellen des Detailhandels in keiner besonders engen Fühlung steht, hat lebhaftesten Widerspruch in großen Kreisen der Interessenten hervorgerufen. Man hat den Wunsch ausgesprochen, daß die höhere Verwaltungsbehörde derartige Bestimmungen nur im Einverständnis mit den zuständigen Organen des Handels erlassen dürfe, oder daß die im § 9 Abs. 2 vorgesehene Befugnis überhaupt nicht der höheren Verwaltungsbehörde, sondern dem Bundesrate erteilt werde. Es sei überhaupt fraglich, ob durch § 9 Abs. 2 Auswüchse verhindert werden. Da der Grund des Ausverkaufs schon bei der Ankündigung veröffentlicht werden muß, so mache es wenig Unterschied, wenn hiervon auch noch der Polizeibehörde Mitteilung gemacht wird. Ebensovienig werde dadurch etwas erreicht, daß der Zeitpunkt des Beginns des Ausverkaufs der Polizeibehörde im voraus mitgeteilt werden müsse. Der größte Schwindler habe keine Veranlassung, in dieser Beziehung falsche Angaben zu machen. Will man dem genannten Ausverkauf zu Leibe gehen, so müsse man logischerweise verlangen, daß der Zeitpunkt der Bekundung mit dem Ausverkauf im voraus angegeben werde. Schwere Bedenken habe die letzte Bestimmung des § 9, die Einreichung eines Verzeichnisses der auszubekaufenden Waren, hervorgerufen. Hierdurch sollen die beteiligten Kreise, sowie die zuständigen Behörden in die Lage versetzt werden, eine gewisse Kontrolle über die Rechtmäßigkeit und den ordentlichen Verlauf des Ausverkaufs auszuüben, um dem Warennachschleichen entgegen zu treten. Diese Bestimmung habe in der Praxis auf große Schwierigkeiten. Die Aufzeichnung eines solchen Verzeichnisses erfordert bei größeren Lägern eine Arbeit, die unter Umständen das gesamte Geschäftspersonal für Tage und Wochen in Anspruch nehmen dürfte. Selbst in einem mittelgroßen Geschäft sei es in regelmäßigen Geschäftsverkehr gar nicht möglich, in kurzer Frist ein auch nur einigermaßen vollständiges Verzeichnis aufzustellen. Werden andererseits in den Verzeichnissen nur ganz summarisch die Quantitäten der vorhandenen Waren aufgeführt, so werde der von der Regierung beabsichtigte Erfolg niemals herbeigeföhrt. Durch die Vorschrift der Einreichung eines Verzeichnisses wird auch ein Denunziantentum herangezöhrt und der ehrliche Geschäftsmann belästigt.

Aus diesen prinzipiellen Gründen ist Wassermann der Meinung, daß § 9 abzulehnen sei. Des sei auch die Ansicht des überwiegenden Teils derjenigen Kreise, die ganz besonders unter unredlichen Ausverkäufen leiden. Die meisten Ausverkäufe finden in der Konfektionsbranche statt. So habe sich der Verband Deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche einstimmig gegen die Einführung eines solchen Verzeichnisses ausgesprochen. Auch der Deutsche Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums habe sich nach eingehender Beratung prin-

zipiell gegen die Einführung von Verzeichnissen erklärt, auf alle Fälle es aber für wünschenswert gehalten, daß das Verzeichnis nur für Zwecke der Behörde eingereicht werde, mithin nicht — wie dies in den Erläuterungen der Regierung vorgeesehen ist, den Konkurrenten zur Einsicht offen stehen dürfe.

Die wichtigste Bestimmung über die Ausverkäufe enthält § 10 der Novelle, welche bei einer Geldstrafe bis zu 5000 M oder bei einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr das sogenannte Nachschleichen von Waren verbietet. Die Novelle verbietet grundsätzlich das Nachschleichen für Ausverkäufe u. Verkäufe mit Bezeichnungen, wie „Totalausverkauf“, „Schneller und billiger Verkauf“, „Räumungsweise“, „Nur noch kurze Zeit“. Eine Ausnahme sollen jedoch die in manchen Geschäften beliebten „Billigen Tage“, „Ausnahmetage“, „Reise-Tage“ und „Wopaganda-Tage“ machen.

Wassermann vertritt den Standpunkt, daß das strikte Nachschleichenverbot zu befürworten sei. Allerdings werde dadurch mancher reelle Nachschub erschwert, weil jede noch so geringe Ergänzung des vorhandenen Lagers durch gangbare Artikel bei hoher Strafe verboten wird. Andererseits aber werde dadurch den sogenannten permanenten Ausverkäufen der Garaus gemacht.

Die im ordentlichen Geschäftsverkehr üblichen Inventur- und Saison-Ausverkäufe müssen von dem Nachschleichenverbot ausgenommen werden. Diejenigen Branchen, bei denen die Waren einen raschen Wertverlust ausgesetzt sind, müssen oft forcierte Verkäufe veranstalten. Dem Verbot ausgesetzt seien aber nicht nur Nahrungs- und Genussmittel, sondern im überzogenen Sinne auch solche Gegenstände, die einer schnell wechselnden Mode unterworfen sind und die daher während der sogenannten Saison verkauft werden müssen, wenn sie nicht der Gefahr einer außerordentlich großen Entwertung ausgesetzt werden sollen. Dies gelte besonders für die Konfektionsbranche. Der Detailhändler rechne hier damit, daß er diejenige Sommerware, die bis zur Hauptreisezeit Anfang Juli, und diejenige Winterware, die bis Weihnacht noch nicht verkauft ist, während des Restes der Saison nur dann los wird, wenn er es zu billigeren Preisen anbietet. Damit rechne auch das Publikum. Das Nachschleichenverbot würde hier aber beeinträchtigend wirken. Wassermann gelangt zu folgendem Ergebnis:

1. Es ist zu begrüßen, daß die Novelle die Veranstaltung von Ausverkäufen nicht von einer behördlichen Genehmigung abhängig macht.
2. Die obligatorische Ankündigung der Gründe eines Ausverkaufs ist unbedenklich, aber auch nicht geeignet, unredliche Ausverkäufe zu erschweren.
3. Die Vorschrift, daß der Grund und der Zeitpunkt des Beginns der Behörde in gewissen Fällen vorher angezeigt werden muß, ist unbedenklich, verspricht aber keinen Erfolg.
4. Die Vorschrift, daß in gewissen Fällen ein Verzeichnis der auszubekaufenden Waren der Behörde eingereicht werden muß, enthält eine unbedenkliche Beeinträchtigung des reellen Handels und begründet die Gefahr, ein Denunziantentum zu röhren.
5. Das absolute Nachschleichenverbot ist zu begrüßen, jedoch ist die Fassung des § 10 in einer Weise zu ändern, welche bei Totalausverkäufen die Fortsetzung des regelmäßigen Geschäftes ermöglicht.
6. Die für den Ausverkauf geltenden Bestimmungen dürfen keine Anwendung finden auf die im ordentlichen Geschäftsverkehr üblichen Inventur- und Saison-Ausverkäufe.

Auch Dr. Heilmann-Berlin sprach zu dem Thema. Die Abteilung 2 des Juristentages sprach sich schließlich gegen eine Ergänzung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb aus.

In der vierten Abteilung, die sich mit der Frage, ob das Kollegialprinzip zu Gunsten des Einzelrichtertums zu beschranken sei, beschäftigte, wurde schließlich ein Antrag Gadenburg-Mannheim und Wübbigen-Regisig angenommen, der besagt, daß in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten das Kollegialprinzip zugunsten des Einzelrichtertums nicht einzuföhren ist.

Damit sind also die Grundzüge der Regierungsvorlage abgelehnt. Alle anderen Vorträge wurden zurückgezoen.

Die Festaufföhruug im Großherzoglichen Hoftheater.

— Karlsruhe, 11. Sept. Die Festaufföhruug, die den ersten recht arbeitsreichen Tag der deutschen Juristenversammlung in glänzender Weise abschloß, hatte die Teilnehmer und Teilnehmerinnen vollständig im Großh. Hoftheater versammelt. Kartell, Logen, erster und 2. zweiter Rang waren für die Gäste vorbehalten. Umgefahr 10 Minuten nach 7 1/2 Uhr, — der etwas verspätete Beginn wurde dadurch hervorgerufen, daß die unentbehrliche Paß von Droschken nur langsam ihre Insassen an die Portale bringen konnte, — waren die für die Mitglieder des Juristentages vorbehaltenen Plätze besetzt; Herr Rechtsanwält Schulze-Karlsruhe brachte zunächst ein begeistertes aufgenommenes Hoch auf den Großherzog aus, worauf die Hofkapelle die alte babilische Hymne intonierte. Dann bedankte sich das Haus: das Spiel konnte beginnen!

Die Aufföhruug selbst gehörte zu den besten Wagner-Vorstellungen der letzten Jahre. Herr Fingler hat in der Fikelle Rolle mehrere Fortschritte gemacht und bot besonders im 2. und 3. Akt eine nach jeder Richtung hin voll beachtenswerte Leistung. Die Stimme klang hell und klar und nahm auch die Höhe mühelos. In nicht geringem Maße hervorragend waren Frau v. Westhoven (Elisabeth) und Herr von Gorkom (Wolfram). Hatte Frau v. Westhoven schon bei Begröhruug der Rolle allen Reiz in Bezug und Darstellung entfaltet, so fand ihre Darbietung in dem wunderbar hingebungsvoll gelungenen Gebet eine ergreifende Steigerung. Für den Wolfram möchte man sich keinen anderen Sänger als Herrn von Gorkom wünschen, der hier geradezu

Der Juristentag im Hoftheater.

Karlsruhe, 11. Sept. Gestern abend versammelte sich der Juristentag, Herren und Damen, zu einer interessanten Plenarversammlung im Großh. Hoftheater. Wie schon Prof. Enneccerus am Begröhruungsabend ausgeführt hatte, sollte dem Juristentag in Karlsruhe Gelegenheit gegeben werden, auch ein Bild mittelalterlichen Lebens zu genießen. Und hierzu hatte nun die Hoftheaterleitung mit weitem Vorbedacht eine Aufföhruug von Richard Wagners „Tannhäuser“ ausgewählt. Denn der Verlauf des Abends zeigte, daß gerade an diesem Werke das juristische Empfinden wahre Orakel feiern kann, so tief greift diese Oper in das Rechtsleben des deutschen Volkes. Nicht, als ob Richard Wagner sonst in seinen Werken der Darstellung sehr strafbarer Delikte schon aus dem Wege gegangen wäre. Die Nibelungentetralogie mit ihrer Häufung von Eigentumsvergehen, Morden und Inzestien bietet ein höchst warnendes Beispiel der Verwilderung aller Sitten und der gefährlichen Bestrafung. Aber das war doch schließlich zu einer Zeit, wo das ganze bürgerliche Gesetzbuch nur in den Speer des Wotan eingeschnitten war und ohne jedes, nur einigermaßen vertretende Kommentar doch von einer ordentlichen Rechtsprechung keine Rede war. Schließlich sind doch die Juristen Menschen und nicht Götter.

Also der „Tannhäuser“. Die beschränkte Zeit, die mir zur Abfassung des Berichtes gelehrt ist, erlaubt mir gar nicht, mich allzu sehr in Einzelheiten zu verlieren. Aber einiges möchte ich doch aus der gestrigen Aufföhruug hervorheben, das mir allerdings hinreichend genügend dünkt, daß der Juristentag in einer Plenarversammlung von dieser Art, die schlimmer Delikte Kenntnis giebt. Zunächst scheint die Sache ganz friedlich anzugehen. Tannhäuser will aus der Genossenschaft des Höljers auscheiden. Das „Genossenschaftsgesetz“ gibt darüber wohl eine Belehrung, aber bald merken wir, daß die Sache doch nicht so einfach ist. Tannhäuser erhebt nämlich plötzlich eine „Wechsel-

klage“, indem er sehr empfindlich der Frau Venus sagt: „Ich bin dem Wechsel untertan“ und dadurch zugleich als Kläger und ohnedem als Wechselschuldner erscheint. Ich bin kein Jurist, aber trotzdem scheint mir das recht kompliziert. Und ich verziehe es, wenn Frau Venus es mit den im Wechselrecht erwähnten „Einreden, welche zulässig sind“ verwechselt. Sie hat freilich alle Ursache dazu, denn eine Gerichtsverhandlung würde über sie recht böse Dinge ans Tageslicht bringen. Etwas erwidere ihr sofort eine Anklage wegen Verabreichung des Gebrauchs der persönl. Freiheit (Tannhäusers Festhalten in Höljersberg) nach § 239 St.-G.-B. mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft. Dann aber könnte ihr aus dem ganzen Höljersberg-Treiben die schönste Verschuldigung auf Grund des § 180 und des § 184, ja, mit Rücksicht auf das Eindringen der Waldschrate in den Liebesreigen vielleicht sogar wegen § 175 erwachsen. Das sind lauter Paragraphe, die recht häßliche Dinge enthalten und die Frau Venus leicht ins Zuchthaus bringen könnten. Jedenfalls ginge es nicht ohne Ehrverlust ab.

So ist es verständlich, wenn Frau Venus den Tannhäuser endlich doch gehen läßt. Dieser ist augenscheinlich zunächst bereit, als fahrender Sänger wieder seinen alten „Gewerbebetrieb im Umherschleichen“ aufzunehmen, geht aber dann bekanntlich mit auf die Wartburg. Hier ergibt sich nun wieder ein solches Durcheinander von schwierigen Fällen, daß ich als Nichtjurist mir nur durch nichtigen Aufsöhlen helfen kann und es den Herren Richtern und Anwälten überlassen muß, festzustellen, inwieweit hier von einer „idealen Konkurrenz“ usw. — das Wort hat meinem Idealismus immer besondere Freude gemacht — die Rede sein kann. Bei dem Gefangenschaftsrecht macht sich u. a. Tannhäuser im Sandumdrehen folgender Vergehen oder Verbrechen schuldig: Erregung öffentlichen Aergernisses durch seine Darstellung der Venusliebe (§ 184 St.-G.-B.) in idealer Konkurrenz mit Gotteslästerung (§ 166). Dann kommt § 186: Beleidigung des grimmigen Prahlers Biterolf, dem er zudem Ein-

nachtung vorwirft, das „geeignet ist, denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen.“ Da „Tannhäuser“ zu der Sippe der Dichter und Tageschriftsteller zählt, wird er für dieses Vergehen allein sein Jahr Gefängnis sicher haben. Dann aber beleidigt er zugleich den Landgrafen und das fällt unter „Beleidigung eines Bundesfürsten“, § 95 St.-G.-B. („Wer während seines Aufenthalts in einem Bundesstaate dessen Landesherren beleidigt, wird mit Gefängnis nicht unter zwei Monaten oder mit Festungshaft von zwei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.“) Wie weit dann noch § 202 (Gerausforderung zum Zweikampf) oder § 127 (Bildung eines bewaffneten Hauses) hinzukommt, sollen die Juristen entscheiden. Mir scheint jedenfalls, daß Tannhäuser durch sein Lied von der Frau Venus auch seine „Teilnahme an einer geheimen Verbindung“, strafbar nach § 128, unbedacht eingestöh. Während sonst freilich man Tannhäuser wegen seiner Gemeinschaft mit Frau Venus wohl kaum bestrafen kann. Denn die gestrige Darstellerin ließ jeden Zweifel daran verschwinden, daß Frau Venus etwa „minderjährig“ gewesen sei. Was natürlich bei dieser wilden Ehe den Fall sehr erschwert hätte.

Aber auch das dürfte schon genügen, Tannhäuser die Landesforde abzuverföhren und für ihn die Unfähigkeit auszusprechen, im deutschen Heere oder in der kaiserlichen Marine zu dienen. Dagegen könnte viel eher die arme Elisabeth wegen „Begünstigung“ im Sinne des § 257 St.-G.-B. belangt werden, da sie in der Tat dem Beschuldigten wissenschaftlichen Beistand leistet, um denselben der Bestrafung zu entziehen. Allerdings erhält vielleicht durch das Eingreifen Elisabeths die von Herrn Rechtsanwält Dr. Karl Wolf in seinem Festgedicht am Begröhruungsabend des Juristentags gefeierte „Mitwirkung der Frauen“ im Recht auf Grund des Geföhls zu urteilen, eine neue Bestätigung. Im übrigen ist gerade das Gerichtsverfahren auf der Wartburg ein so summarisches, daß es die Mängel unserer „Voruntersuchung“ wieder auf das erschwerendste zeigt und es nur zu begrüßen ist, daß der

juristisch gegen die Einführung von Verzeichnissen erklärt, auf alle Fälle es aber für wünschenswert gehalten, daß das Verzeichnis nur für Zwecke der Behörde eingereicht werde, mithin nicht — wie dies in den Erläuterungen der Regierung vorgeesehen ist, den Konkurrenten zur Einsicht offen stehen dürfe.

Die wichtigste Bestimmung über die Ausverkäufe enthält § 10 der Novelle, welche bei einer Geldstrafe bis zu 5000 M oder bei einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr das sogenannte Nachschleichen von Waren verbietet. Die Novelle verbietet grundsätzlich das Nachschleichen für Ausverkäufe u. Verkäufe mit Bezeichnungen, wie „Totalausverkauf“, „Schneller und billiger Verkauf“, „Räumungsweise“, „Nur noch kurze Zeit“. Eine Ausnahme sollen jedoch die in manchen Geschäften beliebten „Billigen Tage“, „Ausnahmetage“, „Reise-Tage“ und „Wopaganda-Tage“ machen.

Wassermann vertritt den Standpunkt, daß das strikte Nachschleichenverbot zu befürworten sei. Allerdings werde dadurch mancher reelle Nachschub erschwert, weil jede noch so geringe Ergänzung des vorhandenen Lagers durch gangbare Artikel bei hoher Strafe verboten wird. Andererseits aber werde dadurch den sogenannten permanenten Ausverkäufen der Garaus gemacht.

Die im ordentlichen Geschäftsverkehr üblichen Inventur- und Saison-Ausverkäufe müssen von dem Nachschleichenverbot ausgenommen werden. Diejenigen Branchen, bei denen die Waren einen raschen Wertverlust ausgesetzt sind, müssen oft forcierte Verkäufe veranstalten. Dem Verbot ausgesetzt seien aber nicht nur Nahrungs- und Genussmittel, sondern im überzogenen Sinne auch solche Gegenstände, die einer schnell wechselnden Mode unterworfen sind und die daher während der sogenannten Saison verkauft werden müssen, wenn sie nicht der Gefahr einer außerordentlich großen Entwertung ausgesetzt werden sollen. Dies gelte besonders für die Konfektionsbranche. Der Detailhändler rechne hier damit, daß er diejenige Sommerware, die bis zur Hauptreisezeit Anfang Juli, und diejenige Winterware, die bis Weihnacht noch nicht verkauft ist, während des Restes der Saison nur dann los wird, wenn er es zu billigeren Preisen anbietet. Damit rechne auch das Publikum. Das Nachschleichenverbot würde hier aber beeinträchtigend wirken. Wassermann gelangt zu folgendem Ergebnis:

1. Es ist zu begrüßen, daß die Novelle die Veranstaltung von Ausverkäufen nicht von einer behördlichen Genehmigung abhängig macht.
2. Die obligatorische Ankündigung der Gründe eines Ausverkaufs ist unbedenklich, aber auch nicht geeignet, unredliche Ausverkäufe zu erschweren.
3. Die Vorschrift, daß der Grund und der Zeitpunkt des Beginns der Behörde in gewissen Fällen vorher angezeigt werden muß, ist unbedenklich, verspricht aber keinen Erfolg.
4. Die Vorschrift, daß in gewissen Fällen ein Verzeichnis der auszubekaufenden Waren der Behörde eingereicht werden muß, enthält eine unbedenkliche Beeinträchtigung des reellen Handels und begründet die Gefahr, ein Denunziantentum zu röhren.
5. Das absolute Nachschleichenverbot ist zu begrüßen, jedoch ist die Fassung des § 10 in einer Weise zu ändern, welche bei Totalausverkäufen die Fortsetzung des regelmäßigen Geschäftes ermöglicht.
6. Die für den Ausverkauf geltenden Bestimmungen dürfen keine Anwendung finden auf die im ordentlichen Geschäftsverkehr üblichen Inventur- und Saison-Ausverkäufe.

Auch Dr. Heilmann-Berlin sprach zu dem Thema. Die Abteilung 2 des Juristentages sprach sich schließlich gegen eine Ergänzung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb aus.

In der vierten Abteilung, die sich mit der Frage, ob das Kollegialprinzip zu Gunsten des Einzelrichtertums zu beschranken sei, beschäftigte, wurde schließlich ein Antrag Gadenburg-Mannheim und Wübbigen-Regisig angenommen, der besagt, daß in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten das Kollegialprinzip zugunsten des Einzelrichtertums nicht einzuföhren ist.

Damit sind also die Grundzüge der Regierungsvorlage abgelehnt. Alle anderen Vorträge wurden zurückgezoen.

Die Festaufföhruug im Großherzoglichen Hoftheater.

— Karlsruhe, 11. Sept. Die Festaufföhruug, die den ersten recht arbeitsreichen Tag der deutschen Juristenversammlung in glänzender Weise abschloß, hatte die Teilnehmer und Teilnehmerinnen vollständig im Großh. Hoftheater versammelt. Kartell, Logen, erster und 2. zweiter Rang waren für die Gäste vorbehalten. Umgefahr 10 Minuten nach 7 1/2 Uhr, — der etwas verspätete Beginn wurde dadurch hervorgerufen, daß die unentbehrliche Paß von Droschken nur langsam ihre Insassen an die Portale bringen konnte, — waren die für die Mitglieder des Juristentages vorbehaltenen Plätze besetzt; Herr Rechtsanwält Schulze-Karlsruhe brachte zunächst ein begeistertes aufgenommenes Hoch auf den Großherzog aus, worauf die Hofkapelle die alte babilische Hymne intonierte. Dann bedankte sich das Haus: das Spiel konnte beginnen!

Die Aufföhruug selbst gehörte zu den besten Wagner-Vorstellungen der letzten Jahre. Herr Fingler hat in der Fikelle Rolle mehrere Fortschritte gemacht und bot besonders im 2. und 3. Akt eine nach jeder Richtung hin voll beachtenswerte Leistung. Die Stimme klang hell und klar und nahm auch die Höhe mühelos. In nicht geringem Maße hervorragend waren Frau v. Westhoven (Elisabeth) und Herr von Gorkom (Wolfram). Hatte Frau v. Westhoven schon bei Begröhruug der Rolle allen Reiz in Bezug und Darstellung entfaltet, so fand ihre Darbietung in dem wunderbar hingebungsvoll gelungenen Gebet eine ergreifende Steigerung. Für den Wolfram möchte man sich keinen anderen Sänger als Herrn von Gorkom wünschen, der hier geradezu

nachtung vorwirft, das „geeignet ist, denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen.“ Da „Tannhäuser“ zu der Sippe der Dichter und Tageschriftsteller zählt, wird er für dieses Vergehen allein sein Jahr Gefängnis sicher haben. Dann aber beleidigt er zugleich den Landgrafen und das fällt unter „Beleidigung eines Bundesfürsten“, § 95 St.-G.-B. („Wer während seines Aufenthalts in einem Bundesstaate dessen Landesherren beleidigt, wird mit Gefängnis nicht unter zwei Monaten oder mit Festungshaft von zwei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.“) Wie weit dann noch § 202 (Gerausforderung zum Zweikampf) oder § 127 (Bildung eines bewaffneten Hauses) hinzukommt, sollen die Juristen entscheiden. Mir scheint jedenfalls, daß Tannhäuser durch sein Lied von der Frau Venus auch seine „Teilnahme an einer geheimen Verbindung“, strafbar nach § 128, unbedacht eingestöh. Während sonst freilich man Tannhäuser wegen seiner Gemeinschaft mit Frau Venus wohl kaum bestrafen kann. Denn die gestrige Darstellerin ließ jeden Zweifel daran verschwinden, daß Frau Venus etwa „minderjährig“ gewesen sei. Was natürlich bei dieser wilden Ehe den Fall sehr erschwert hätte.

Aber auch das dürfte schon genügen, Tannhäuser die Landesforde abzuverföhren und für ihn die Unfähigkeit auszusprechen, im deutschen Heere oder in der kaiserlichen Marine zu dienen. Dagegen könnte viel eher die arme Elisabeth wegen „Begünstigung“ im Sinne des § 257 St.-G.-B. belangt werden, da sie in der Tat dem Beschuldigten wissenschaftlichen Beistand leistet, um denselben der Bestrafung zu entziehen. Allerdings erhält vielleicht durch das Eingreifen Elisabeths die von Herrn Rechtsanwält Dr. Karl Wolf in seinem Festgedicht am Begröhruungsabend des Juristentags gefeierte „Mitwirkung der Frauen“ im Recht auf Grund des Geföhls zu urteilen, eine neue Bestätigung. Im übrigen ist gerade das Gerichtsverfahren auf der Wartburg ein so summarisches, daß es die Mängel unserer „Voruntersuchung“ wieder auf das erschwerendste zeigt und es nur zu begrüßen ist, daß der

juristisch gegen die Einführung von Verzeichnissen erklärt, auf alle Fälle es aber für wünschenswert gehalten, daß das Verzeichnis nur für Zwecke der Behörde eingereicht werde, mithin nicht — wie dies in den Erläuterungen der Regierung vorgeesehen ist, den Konkurrenten zur Einsicht offen stehen dürfe.

Die wichtigste Bestimmung über die Ausverkäufe enthält § 10 der Novelle, welche bei einer Geldstrafe bis zu 5000 M oder bei einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr das sogenannte Nachschleichen von Waren verbietet. Die Novelle verbietet grundsätzlich das Nachschleichen für Ausverkäufe u. Verkäufe mit Bezeichnungen, wie „Totalausverkauf“, „Schneller und billiger Verkauf“, „Räumungsweise“, „Nur noch kurze Zeit“. Eine Ausnahme sollen jedoch die in manchen Geschäften beliebten „Billigen Tage“, „Ausnahmetage“, „Reise-Tage“ und „Wopaganda-Tage“ machen.

Wassermann vertritt den Standpunkt, daß das strikte Nachschleichenverbot zu befürworten sei. Allerdings werde dadurch mancher reelle Nachschub erschwert, weil jede noch so geringe Ergänzung des vorhandenen Lagers durch gangbare Artikel bei hoher Strafe verboten wird. Andererseits aber werde dadurch den sogenannten permanenten Ausverkäufen der Garaus gemacht.

Die im ordentlichen Geschäftsverkehr üblichen Inventur- und Saison-Ausverkäufe müssen von dem Nachschleichenverbot ausgenommen werden. Diejenigen Branchen, bei denen die Waren einen raschen Wertverlust ausgesetzt sind, müssen oft forcierte Verkäufe veranstalten. Dem Verbot ausgesetzt seien aber nicht nur Nahrungs- und Genussmittel, sondern im überzogenen Sinne auch solche Gegenstände, die einer schnell wechselnden Mode unterworfen sind und die daher während der sogenannten Saison verkauft werden müssen, wenn sie nicht der Gefahr einer außerordentlich großen Entwertung ausgesetzt werden sollen. Dies gelte besonders für die Konfektionsbranche. Der Detailhändler rechne hier damit, daß er diejenige Sommerware, die bis zur Hauptreisezeit Anfang Juli, und diejenige Winterware, die bis Weihnacht noch nicht verkauft ist, während des Restes der Saison nur dann los wird, wenn er es zu billigeren Preisen anbietet. Damit rechne auch das Publikum. Das Nachschleichenverbot würde hier aber beeinträchtigend wirken. Wassermann gelangt zu folgendem Ergebnis:

1. Es ist zu begrüßen, daß die Novelle die Veranstaltung von Ausverkäufen nicht von einer behördlichen Genehmigung abhängig macht.
2. Die obligatorische Ankündigung der Gründe eines Ausverkaufs ist unbedenklich, aber auch nicht geeignet, unredliche Ausverkäufe zu erschweren.
3. Die Vorschrift, daß der Grund und der Zeitpunkt des Beginns der Behörde in gewissen Fällen vorher angezeigt werden muß, ist unbedenklich, verspricht aber keinen Erfolg.
4. Die Vorschrift, daß in gewissen Fällen ein Verzeichnis der auszubekaufenden Waren der Behörde eingereicht werden muß, enthält eine unbedenkliche Beeinträchtigung des reellen Handels und begründet die Gefahr, ein Denunziantentum zu röhren.
5. Das absolute Nachschleichenverbot ist zu begrüßen, jedoch ist die Fassung des § 10 in einer Weise zu ändern, welche bei Totalausverkäufen die Fortsetzung des regelmäßigen Geschäftes ermöglicht.
6. Die für den Ausverkauf geltenden Bestimmungen dürfen keine Anwendung finden auf die im ordentlichen Geschäftsverkehr üblichen Inventur- und Saison-Ausverkäufe.

Auch Dr. Heilmann-Berlin sprach zu dem Thema. Die Abteilung 2 des Juristentages sprach sich schließlich gegen eine Ergänzung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb aus.

In der vierten Abteilung, die sich mit der Frage, ob das Kollegialprinzip zu Gunsten des Einzelrichtertums zu beschranken sei, beschäftigte, wurde schließlich ein Antrag Gadenburg-Mannheim und Wübbigen-Regisig angenommen, der besagt, daß in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten das Kollegialprinzip zugunsten des Einzelrichtertums nicht einzuföhren ist.

Damit sind also die Grundzüge der Regierungsvorlage abgelehnt. Alle anderen Vorträge wurden zurückgezoen.

Die Festaufföhruug im Großherzoglichen Hoftheater.

— Karlsruhe, 11. Sept. Die Festaufföhruug, die den ersten recht arbeitsreichen Tag der deutschen Juristenversammlung in glänzender Weise abschloß, hatte die Teilnehmer und Teilnehmerinnen vollständig im Großh. Hoftheater versammelt. Kartell, Logen, erster und 2. zweiter Rang waren für die Gäste vorbehalten. Umgefahr 10 Minuten nach 7 1/2 Uhr, — der etwas verspätete Beginn wurde dadurch hervorgerufen, daß die unentbehrliche Paß von Droschken nur langsam ihre Insassen an die Portale bringen konnte, — waren die für die Mitglieder des Juristentages vorbehaltenen Plätze besetzt; Herr Rechtsanwält Schulze-Karlsruhe brachte zunächst ein begeistertes aufgenommenes Hoch auf den Großherzog aus, worauf die Hofkapelle die alte babilische Hymne intonierte. Dann bedankte sich das Haus: das Spiel konnte beginnen!

Die Aufföhruug selbst gehörte zu den besten Wagner-Vorstellungen der letzten Jahre. Herr Fingler hat in der Fikelle Rolle mehrere Fortschritte gemacht und bot besonders im 2. und 3. Akt eine nach jeder Richtung hin voll beachtenswerte Leistung. Die Stimme klang hell und klar und nahm auch die Höhe mühelos. In nicht geringem Maße hervorragend waren Frau v. Westhoven (Elisabeth) und Herr von Gorkom (Wolfram). Hatte Frau v. Westhoven schon bei Begröhruug der Rolle allen Reiz in Bezug und Darstellung entfaltet, so fand ihre Darbietung in dem wunderbar hingebungsvoll gelungenen Gebet eine ergreifende Steigerung. Für den Wolfram möchte man sich keinen anderen Sänger als Herrn von Gorkom wünschen, der hier geradezu

nachtung vorwirft, das „geeignet ist, denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen.“ Da „Tannhäuser“ zu der Sippe der Dichter und Tageschriftsteller zählt, wird er für dieses Vergehen allein sein Jahr Gefängnis sicher haben. Dann aber beleidigt er zugleich den Landgrafen und das fällt unter „Beleidigung eines Bundesfürsten“, § 95 St.-G.-B. („Wer während seines Aufenthalts in einem Bundesstaate dessen Landesherren beleidigt, wird mit Gefängnis nicht unter zwei Monaten oder mit Festungshaft von zwei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.“) Wie weit dann noch § 202 (Gerausforderung zum Zweikampf) oder § 127 (Bildung eines bewaffneten Hauses) hinzukommt, sollen die Juristen entscheiden. Mir scheint jedenfalls, daß Tannhäuser durch sein Lied von der Frau Venus auch seine „Teilnahme an einer geheimen Verbindung“, strafbar nach § 128, unbedacht eingestöh. Während sonst freilich man Tannhäuser wegen seiner Gemeinschaft mit Frau Venus wohl kaum bestrafen kann. Denn die gestrige Darstellerin ließ jeden Zweifel daran verschwinden, daß Frau Venus etwa „minderjährig“ gewesen sei. Was natürlich bei dieser wilden Ehe den Fall sehr erschwert hätte.

Aber auch das dürfte schon genügen, Tannhäuser die Landesforde abzuverföhren und für ihn die Unfähigkeit auszusprechen, im deutschen Heere oder in der kaiserlichen Marine zu dienen. Dagegen könnte viel eher die arme Elisabeth wegen „Begünstigung“ im Sinne des § 257 St.-G.-B. belangt werden, da sie in der Tat dem Beschuldigten wissenschaftlichen Beistand leistet, um denselben der Bestrafung zu entziehen. Allerdings erhält vielleicht durch das Eingreifen Elisabeths die von Herrn Rechtsanwält Dr. Karl Wolf in seinem Festgedicht am Begröhruungsabend des Juristentags gefeierte „Mitwirkung der Frauen“ im Recht auf Grund des Geföhls zu urteilen, eine neue Bestätigung. Im übrigen ist gerade das Gerichtsverfahren auf der Wartburg ein so summarisches, daß es die Mängel unserer „Voruntersuchung“ wieder auf das erschwerendste zeigt und es nur zu begrüßen ist, daß der

juristisch gegen die Einführung von Verzeichnissen erklärt, auf alle Fälle es aber für wünschenswert gehalten, daß das Verzeichnis nur für Zwecke der Behörde eingereicht werde, mithin nicht — wie dies in den Erläuterungen der Regierung vorgeesehen ist, den Konkurrenten zur Einsicht offen stehen dürfe.

Die wichtigste Bestimmung über die Ausverkäufe enthält § 10 der Novelle, welche bei einer Geldstrafe bis zu 5000 M oder bei einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr das sogenannte Nachschleichen von Waren verbietet. Die Novelle verbietet grundsätzlich das Nachschleichen für Ausverkäufe u. Verkäufe mit Bezeichnungen, wie „Totalausverkauf“, „Schneller und billiger Verkauf“, „Räumungsweise“, „Nur noch kurze Zeit“. Eine Ausnahme sollen jedoch die in manchen Geschäften beliebten „Billigen Tage“, „Ausnahmetage“, „Reise-Tage“ und „Wopaganda-Tage“ machen.

Wassermann vertritt den Standpunkt, daß das strikte Nachschleichenverbot zu befürworten sei. Allerdings werde dadurch mancher reelle Nachschub erschwert, weil jede noch so geringe Ergänzung des vorhandenen Lagers durch gangbare Artikel bei hoher Strafe verboten wird. Andererseits aber werde dadurch den sogenannten permanenten Ausverkäufen der Garaus gemacht.

Die im ordentlichen Geschäftsverkehr üblichen Inventur- und Saison-Ausverkäufe müssen von dem Nachschleichenverbot ausgenommen werden. Diejenigen Branchen, bei denen die Waren einen raschen Wertverlust ausgesetzt sind, müssen oft forcierte Verkäufe veranstalten. Dem Verbot ausgesetzt seien aber nicht nur Nahrungs- und Genussmittel, sondern im überzogenen Sinne auch solche Gegenstände, die einer schnell wechselnden Mode unterworfen sind und die daher während der sogenannten Saison verkauft werden müssen, wenn sie nicht der Gefahr einer außerordentlich großen Entwertung ausgesetzt werden sollen. Dies gelte besonders für die Konfektionsbranche. Der Detailhändler rechne hier damit, daß er diejenige Sommerware, die bis zur Hauptreisezeit Anfang Juli, und diejenige Winterware, die bis Weihnacht noch nicht verkauft ist, während des Restes der Saison nur dann los wird, wenn er es zu billigeren Preisen anbietet. Damit rechne auch das Publikum. Das Nachschleichenverbot würde hier aber beeinträchtigend wirken. Wassermann gelangt zu folgendem Ergebnis:

1. Es ist zu begrüßen, daß die Novelle die Veranstaltung von Ausverkäufen nicht von einer behördlichen Genehmigung abhängig macht.
2. Die obligatorische Ankündigung der Gründe eines Ausverkaufs ist unbedenklich, aber auch nicht geeignet, unredliche Ausverkäufe zu erschweren.
3. Die Vorschrift, daß der Grund und der Zeitpunkt des Beginns der Behörde in gewissen Fällen vorher angezeigt werden muß, ist unbedenklich, verspricht aber keinen Erfolg.
4. Die Vorschrift, daß in gewissen Fällen ein Verzeichnis der auszubekaufenden Waren der Behörde eingereicht werden muß, enthält eine unbedenkliche Beeinträchtigung des reellen Handels und begründet die Gefahr, ein Denunziantentum zu röhren.
5. Das absolute Nachschleichenverbot ist zu begrüßen, jedoch ist die Fassung des § 10 in einer Weise zu ändern, welche bei Totalausverkäufen die Fortsetzung des regelmäßigen Geschäftes ermöglicht.
6. Die für den Ausverkauf geltenden Bestimmungen dürfen keine Anwendung finden auf die im ordentlichen Geschäftsverkehr üblichen Inventur- und Saison-Ausverkäufe.

Ideales zu bieten vermochte. In das Lied an den Abendstern wab er all die Poesie hinein, die unser deutscher Wald in Abenddämmerung in der Seele erweckt. Neu in der Besetzung war die Venus der Frau Hofmann-Bielsfeld. Die gesunde Schallung der Stimme, die schon in anderen Partien bemerkt wurde, trat auch hier vortrefflich hervor, doch sind Vortragart, wie Spiel keineswegs so stark ausgebildet, um eine reifliche Wiedergabe dieser Rolle bewirken zu können. Von den bekannnten Kräften füllten auch gestern wieder Frau Wärmersperger-Rohs (Sitz) und Herr Keller (Sänger) ihren Platz. Chor und Orchester taten ihre volle Pflicht und Schlußlicht; die Filzschuhe klangen sehr gut, und auch im 2. Akt gingen die großen Ensemblestücke glatt vorüber. Herr Hofmann-Bielsfeld, dem musikalischen Leiter der Aufführung, darf man ein besonderes Lob für die vortreffliche Wiedergabe des Werkes spenden. Der Beifall des gut besuchten Hauses steigerte sich von Akt zu Akt.

Baden-Baden, 8. Sept. Am Sonntag den 13. September d. J. findet anlässlich der Anwesenheit der Teilnehmer am 29. deutschen Juristentage im Kurpark ein großes Feuerwerk statt. Dasselbe ist von Herrn W. Fischer, Kgl. Hoffeuerwerksmeister aus Clebronn arrangiert.

Ämtliche Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 8. September d. J. gnädigst geruht, 1. den Direktor Dr. Karl Friedrich Semberger an der Realschule in Karlsruhe in gleicher Eigenschaft an das Realgymnasium (Gumboldtschule) dortselbst zu versetzen. 2. den Professor Otto August Holzmann an der Oberrealschule in Karlsruhe zum Direktor der Realschule dortselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 8. September d. J. gnädigst geruht, in gleicher Eigenschaft zu versetzen: die Professoren Dr. Friedrich Brombach an der Realschule in Keningingen an die Realschule in Schopfheim, Ferdinand Wiffing an der Realschule in Schopfheim an die Realschule in Keningingen, Eduard Fertig an der Realschule in Singen an die Realschule in Breisach, Gottlieb Gohweiler an der Realschule in Wehrich an die Realschule in Singen, Dr. Egmund Fleischmann an der Realschule in Breisach an die Realschule in Wehrich.

Mit Entschliessung Großherzoglichen Obersekretärs vom 14. August d. J. wurde dem Finanzassistenten Paul Wexler beim Obersekretariat die etatsmäßige Amtsstelle eines Bureaubeamten mit der Amtsbezeichnung „Revident“ bei dieser Behörde übertragen.

Mit Entschliessung Großherzoglicher Generaldirektion der Staatsbahnen vom 7. September d. J. wurde dem Eisenbahnassistenten Wilhelm Werner in Baden-Dos unter Verleihung der Amtsbezeichnung Betriebsassistent die etatsmäßige Amtsstelle eines Bureau- und Abfertigungsbeamten der Abteilung G.D.3. 2 des Gehaltsstufens übertragen.

Badische Chronik.

Stillingen, 10. Sept. Gestern feierte hier Herr Oberlehrer R. Dorer sein 25jähriges Ortsjubiläum.

Wannheim, 11. Sept. Die aus Vertretern sämtlicher Rhein- und Pfälzer bestehende technische Strombefahrungskommission, welche in der Regel alle 10 Jahre den Rheinstrom von seiner Mündung bis Basel befährt, um festzustellen, welche Veränderungen in den Verhältnissen des Rheinstromes eingetreten sind, mit zurzeit in Mannheim. Aus diesem Anlaß veranstalteten Stadt- und Handelskammer gestern abend im Parkhotel ein Essen an dem von auswärtigen Herren der Königl. Preuss. Rheinstrombauverwaltung Ober- und Gehmeier Vaurat Müller-Koblenz, Geh. Oberbauamt Intzsch-Darmstadt, Hoobingenteur-Direktor van den Waterstaat Jolles aus dem Haag, Oberbauamt Ruttmann-München, Regierungs- und Vaurat Neumayer-Strasbourg und der Kgl. Preuss. Regierungsbauführer Gode teilnahmen. Der Vertreter Badens, Oberbauamt Hoffhirt-Karlsruhe, war leider erkrankt. Oberbürgermeister Martin begrüßte namens der Stadt und Handelskammer die Kommission. Der Vorsitzende der Kommission, Gehmeier Müller-Koblenz, dankte in herzlichen Worten und teilte mit, daß der Rhein sich bei der jetzigen Fahrt in wesentlich besserem Zustande befunden habe, als vor 11 Jahren und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Tätigkeit der Kommission zur Förderung des Rheinverkehrs und Mannheims dienen werde.

Wiesbaden, 10. Sept. Der Privatier Friedrich Karl Freudenberg schenkte der Stadt 20 000 Mark zur Erwerbung des südlichen Grundstücks an der Bahnhofsstraße mit der Bedingung, darauf das städtische Gewerkschulhaus zu errichten.

Worms, 10. Sept. Im Taubertal und Bauland finden zurzeit Übungen größerer Truppenkörper statt. In nächster Woche wird das Manöver abgehalten, zu dem der Großherzog erscheinen und im Tauberbischofsheimer Amtshaus wohnen wird.

Baden-Baden, 10. Sept. Wirklicher Geheimrat Erzengel A. J. Kellow, der russische Botschafter in Paris, ist in Begleitung eines Botschaftsrates und mit Bedienung zu längerem Aufenthalt hier eingetroffen und im „Holland-Hotel“ abgeteigt.

Baden-Baden, 10. Sept. Ein frecher Einbruchdiebstahl wurde gestern hier verübt. Am hellen Nachmittage drang ein Unbekannter durch das Dachfenster der Milchkuranstalt hinter der Trinkhalle ein, begab sich in den Kaffeeraum, wo er alles durch-

einandermarf und sich die Kaffe aneignete, in der sich nur vier bis fünf Mark befanden. Der Dieb konnte unbehelligt entkommen.

Rehl, 10. Sept. Heute vormittag wurde der Landwirt und Postbote Jakob Erhardt 33 von Regelesburg im Gemeindefeld der Gemeinde Sand erhängt aufgefunden. Das Motiv der Tat ist unbekannt.

Freiburg, 10. Sept. Zum Automobilunglück bei Ebner wird noch mitgeteilt, daß Herr Direktor Stöck-Sarraiani von den durch den gemeldeten Automobilunfall erlittenen Verletzungen soweit hergestellt ist, daß er bereits in der heutigen Abendvorstellung wieder auftreten konnte. Auch im Befinden der beiden Regisseure ist eine Besserung eingetreten. Es ist durchaus befriedigend. Der getötete Chauffeur Müller hat einen doppelten Schädelbruch, mehrere Rippenbrüche und andere schwere Verletzungen erlitten, die nach wenigen Minuten seinen Tod herbeiführten. Für die Frage der Verantwortung für das Unglück kommen neuerdings neben den Inassen des Automobils zwei Radfahrer in Betracht; der eine fuhr dem Auto entgegen, der andere vor diesem her und dieser letztere wird von den Inassen des Automobils als derjenige bezeichnet, der nicht vorchriftsmäßig gefahren sei. Beide Radfahrer sind festgesetzt. Die Untersuchung wird ergeben, wenn die Schuld an dem Unglück beizumessen ist.

Hornberg, 10. Sept. Der gefährliche Reuchhufen ist unter den Kindern seit einiger Zeit auch hier ausgebrochen und greift in beängstigender Weise um sich. Wie man hört, sollen von 490 Schülfern etwa 200 der Schule fernbleiben müssen.

Hüfingen (N. Donauhochingen), 10. Sept. Heute früh brach im Speicher der Erziehungsanstalt Marienhof Feuer aus, das im Ru den ganzen Dachstuhl des etwa 80 Meter langen Gebäudes erfaßt hatte. Unter den Jünglingen seinen Tod herbeiführte. Unter den Jünglingen gelang es in verhältnismäßig kurzer Zeit, des Elementes Herr zu werden. Es brannte nur der Dachstuhl ab; allerdings wurde im Innern der Anstalt durch die Wassermengen großer Schaden angerichtet. Die Entstehungsurache des Feuers ist noch unbekannt, jedoch vermutet man allgemein Brandstiftung.

Dom Rhein, 10. Sept. Infolge Schmerzens hat sich gestern der 42 Jahre alte Eugen Großhenn aus Banzheim (Oberrhein) in den Rhein gestürzt und ist ertrunken. Die Leiche konnte noch nicht geborgen werden.

Stodach, 10. Sept. Eine große Freude wurde dieser Tage sämtlichen Beamten der Gräflich-Douglashen Verwaltung dadurch bereitet, daß denselben laut Testament des diesen Sommer heimgegangenen Grafen Wilhelm Douglas der volle Jahresgehalt als Vermächtnis anbezahlt wurde.

Dem Gedächtnis Großherzog Friedrich I.

Bretten, 10. Sept. Aus Anlaß des gestrigen Geburtstages des verstorbenen Großherzogs Friedrich ließ die Stadtgemeinde am Großherzogstein einen Kranz niederlegen.

Baden-Baden, 10. Sept. In gestriger Stadtratssitzung gab der Vorsitzende Oberbürgermeister Pfeiler den Gefühlen wehmütigen Gedankens und unaussprechlicher Dankbarkeit, welche die Wiederkehr des Geburtstages Weiland Großherzogs Friedrich I. erweckt, in warmempfundenen Worten Ausdruck. Das Kollegium hatte sich während der Ansprache von den Sihen erhoben.

Konstanz, 11. Sept. Der Stadtrat hat an die Großherzogin Luise in Karlsruhe gestern folgendes Telegramm abgesandt: Bei Wiederkehr des Geburtstages Ihrer Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich, welcher der Stadt Konstanz den so denkwürdigen Besuch des geliebten Fürstpaars brachte, gestatten wir uns in getreuem Gedenken Eurer Kgl. Hoheit den ehrfurchtsvollsten Ausdruck unserer unauflösbaren Liebe und Verehrung zu übermitteln. Spiere auf ist am gleichen Tag folgendes Telegramm an den Oberbürgermeister Dr. Weber eingetroffen: „In der Stunde, da vor einem Jahre in unvergesslicher Weise unser teurer heimgegangener Großherzog von Ihnen Allen in der lieben Stadt Konstanz begrüßt und mit Segenswünschen begleitet wurde, möchte ich Ihnen von ganzem Herzen danken für den Ausdruck der mir von Ihnen bewilligten Teilnahme, die meinem trauernden Herzen wohlgetan hat, an diesem für immer mir geheiligten Tage. Meine Erinnerungen sind unaussprechlich verbunden mit Ihrer Stadt und den Gestirnen unseres Bodensees. Großherzogin Luise.“

Elektrifizierung der Staatsbahnen.

Säckingen, 10. Sept. Zur badischen Staatsbahn-Elektrifizierung wird weiter mitgeteilt, daß es sich dabei für die beteiligten Elektrizitätsgesellschaften insgesamt um ein Objekt von 4-5 Millionen Mark handelt. Der Hauptteil fällt dabei auf die Siemens-Schuckert-Werke. Es erscheint aber nicht ausgeschlossen, daß bei späteren Veranlassungen, auch die anderen Elektrizitätswerke in stärkerem Maße als jetzt zur Mitwirkung herangezogen werden. Die Ausführung des jetzigen Projekts wird sich etwa in etwa 1 1/2 Jahren vollziehen.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Karlsruhe, 10. Sept. (Tel.) Nach einer Besprechung hat sich gestern hier ein „Berita Volkshöhle“ konstituiert. Er hat den Zweck, billige Volksvorstellungen zu veranstalten.

Walingen, 10. Sept. Nach einem Vortrag des Landeskonserators Prof. Dr. Bradmann wurde beschlossen, das Walingen Schloß, das früher im Besitz der Herren v. Schalksburg war, anzukaufen und zu einem Bezirksmuseum einzurichten.

Budapest, 10. Sept. (Tel.) Der ehemalige ungarische Reichstagsabgeordnete und frühere Chefredakteur des „Pester Lloyd“, Dr. Max Falk, ist heute früh gestorben.

Der 80. Geburtstag Leo Tolstois.

Petersburg, 10. Sept. (Tel.) Das Befinden Tolstois ist heute gut. Der Dichter verlebte den Tag im Kreise seiner Familie und widmete sich literarischen Arbeiten. Aus allen Teilen der Welt treffen zahlreiche Glückwunschtelegramme ein, von denen der Jubilar tief gerührt ist. Die aus ganz Rußland, selbst aus den entferntesten Gegenden Sibiriens hier vorliegenden Meldungen bekunden, daß der Tolstois die gebildete Welt des Reiches in der Subjugation des Dichters vereint. Infolge der polizeilichen Maßregeln beschränkt sich der äußere Ausdruck der Feier auf die Abhaltung geschlossener Festlichkeiten, auf die Gründung literarischer Stiftungen und die Abendung von Gratulationsbesuchen. Vor allem sind Stadtbehörden, Universitäten, wissenschaftliche Institute und literarische Vereine an der Ehrung des Dichters beteiligt. Die ersten Schriftsteller Rußlands veröffentlichten in den Blättern Beschlüsse. Die Haltung der Behörden in den einzelnen Gouvernements ist verschieden und teilweise schwankend.

Dresden, 11. Sept. Die hiesige russische Kolonie veranstaltete eine Tolstoisfeier.

Vermischtes.

Berlin, 10. Sept. (Tel.) In der heutigen Vormittagsziehung der Preussischen Klassenlotterie fiel ein Gewinn von 20 000 M auf Nr. 95 492, einer von 10 000 M auf Nr. 98 724; in der heutigen Nachmittagsziehung fielen 100 000 M auf die Nr. 120 860, 5000 M auf die Nr. 208 445 und 275 392.

Dom Grafen Zeppelin.

Friedrichshafen, 10. Sept. Das Zeppelinsche Luftschiffunternehmen beschäftigt 3. 31. 5 Ingenieure und 82 Monteur, Schlosser und Tagelöhner; 4 Ingenieure an der Spitze Oberingenieur Dürr, haben die Konstruktion und den Betrieb unter sich, während ein Ingenieur mit der Materialprüfung betraut ist. Ferner finden 2 Luftschiffkapitäne und mehrere Bootsführer Verwendung, die in der Mehrzahl aus der Kriegsmarine hervorgegangen sind. Die kaufmännische Abteilung in einem Nebengebäude des Deutschen Hauses steht unter der Leitung von Direktor Goldmann und dem Bevollmächtigten Ernst Hlshand, dem noch 3 weitere Hilfskräfte beigegeben sind. Der erprobte Ingenieurstab wird in absehbarer Zeit jedenfalls keine weitere Ausdehnung erfahren.

An Z I schreiten die Reparaturarbeiten rüstig vorwärts. Die Spitze ist bereits mit der Hülle bekleidet; jedoch handelt es sich dabei lediglich darum, zu probieren, ob die Hülle auf das Gerippe paßt. Die auf eigenen Pontons ruhende Reichsbalkonhalle erfordert fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit. Fortwährend sind 1 Ingenieur und 20 Mann damit beschäftigt, die durch Wellenschlag und Sturm angerichteten Beschädigungen auszubessern.

Friedrichshafen, 11. Sept. Das Komitee zur Sammlung der Nationalspende für den Grafen Zeppelin beabsichtigt am 15. September seine Sammlung zu schließen. Man bittet, etwaige noch zugebächte Beträge bis zu diesem Zeitpunkt einzuzahlen.

Stuttgart, 10. Sept. (Tel.) Das vorläufige Gesamtergebnis der für die Zeppelin-Spende eingegangenen Beträge stellt sich auf 4 192 620,39 M.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 11. September.

Der Großherzog im Manöver. Der Großherzog ist am Montag Abend in Saarbrücken entfallen und hat bei Freizeitarbeit von Stumm auf Schloß Halberg Wohnung genommen. Nach der Ankunft fand daselbst ein großes Diner statt, an welchem außer den Angehörigen der Familie von Stumm und dem Schwiegerjohn, Erzengel von Schabert, auch der Oberpräsident der Rheinprovinz Freiherr von Schoteler teilnahm. Am Dienstag früh begab sich der Großherzog in das Gelände für die Kaisermanöver und wohnte den Begegnungen der Kavallerie-Divisionen und den Entwicklungen des 15. und 16. Armeekorps in der Gegend südlich St. Abold bei. Abends nahm Lt. „Karlsruhe“ (Jg.) Seine Königliche Hoheit an dem Diner im Zivilkassino in Saarbrücken teil, welches für die fürstlichen Gäste und fremden Offiziere gegeben wurde. Am Mittwoch verweilte Seine Königliche Hoheit von morgens 7 Uhr bis in den späten Nachmittag auf dem Manöverfeld, woselbst es auf den Höhen bei Gellimer zu einem Angriff des gesamten 15. Armeekorps nebst der bayerischen 3. Division gegen das 16. Armeekorps und die bayerische Besatzungs-Brigade kam.

S. S. G. der Großherzog ist gestern abend 10.18 Uhr von Mannheim hier angekommen. — Der Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich und der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha sind heute früh 12.46 Uhr von Strasbourg nach Saalburg hier durchgereist.

Altkursprüfung. Die diesjährigen Altkursprüfungen (Verwaltung) werden am Mittwoch den 21. Oktober ds. Jz. ihren Anfang nehmen.

Der Jungliberale Verein Karlsruhe hat, wie in der gestrigen Vorstandssitzung einstimmig beschlossen wurde, den Anstoß an den Reichverband abgelehnt.

Der „Gesangverein Konfordia e. V.“ unternahm am letzten Sonntag seinen diesjährigen Sängerausflug. Der Zug 7.02 entführte die Teilnehmer, die sich in stattlicher Zahl eingefunden hatten, nach Klingensmünster, um von hier aus bei herrlichstem Wetter die Wanderung anzutreten. Zunächst ging es nach der schönen Rabenburg, wo eine Erfrischung eingenommen und einige photographische Aufnahmen gemacht wurden. Herrlich waren die Ausblicke auf die umliegenden Berge des Harzgebirges, mit ihren vielen Burgruinen, sowie auf die Rheinebene. Nachdem noch die Seilenswürdigkeiten der Burg besichtigt waren, wurde die Wanderung fortgesetzt. Gegen 1/2 Uhr war der Trift erreicht, eine trohige, auf mächtigem Felsenfels aufgearbeitete, ehemalige Reichsbesse, deren Burgberleib einst viele fürstliche Gesandene, u. a. Albions ritterlichen Held Richard Löwenherz, barg. Nach Besichtigung der Burg und einigen sehr befallig aufgenommenen Bildern, die im Hofe der Burg zum Vortrag kamen, wurde der Abstieg nach dem schönen Anweiler unternommen, wo man im „Hotel Schwann“ das Mittagessen einnahm. Bald entwickelte sich auch hier eine äußerst fröhliche Stimmung. Lied folgte auf Lied, sodas nur zu rasch die Stunde heranrückte, die das fröhliche Völkchen zum Aufbruch nötigte, um die Rückfahrt nach der Residenz anzutreten. Wohlbehalten kamen die Teilnehmer hier an, hochbefriedigt von dieser gelungenen Veranstaltung, die jedem Teilnehmer noch lange in froher Erinnerung bleiben wird.

In der Heilsarmee (Abstr. Nr. 4, Hof) werden Freitag den 11. Sept., abends 8 1/2 Uhr, Major und Frau Dreißbach, die Leiter von Süddeutschland, eine große Extra-Veranstaltung leiten. Jedermann ist freundschaftlich dazu eingeladen.

Berlin, 11. Sept. (Tel.) Zwischen Bahnd und Dreech im Kreise Deutsche Krone überfiel ein Arbeiter einen Schulkneben, derbaube ihm seiner Barschaft, würgte ihn und begrub ihn in der Meinung, er sei tot. Der Knabe wurde halbtot aufgefunden. Sein Zustand ist hoffnungslos. Der Täter ist verhaftet.

Dresden, 10. Sept. (Tel.) Ueber die Rabenberger Volkshöhle, G. m. b. H., ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Die frühere Leitung soll in leidlichmüger Weise Spekulationsgeschäfte abgeschlossen haben, die zu bedeutenden Verlusten führten. Der Aufsichtsrat soll hierfür haftbar gemacht werden.

Dresden, 10. Sept. (Tel.) Bei der Firma Giese u. Co. hier selbst sind bedeutende Unterschlagungen entbedt worden. Sie belaufen sich bis jetzt auf 18 000 M. Als Deskrabant kommt der als Botschafter bei der Firma angestellte Handlungsgehilfe Söh aus Dresden in Betracht, der bereits verhaftet worden ist. Er hat in dieser Vertrauensstellung über die überseeischen Güter falsche Sollquittungen ausgestellt und zur Zahlung an der Kasse präsentiert, bis die Zollbehörde Verdacht schöpfte und bei der Firma vorstellig wurde. Söh ist verheiratet und Vater eines Kindes.

Jahrze, 10. Sept. (Tel.) Heute früh wurde der Bergwerksdirektor Bawerda, früher an der Königlich-Preussischen Bergbauverwaltung, seit dem 1. September Direktor der Hedwig-Bergschmelze, mit einem Schuß in der Schläfe im Bett tot aufgefunden.

Kleinheim, 10. Sept. Zwei Unteroffiziere des 161. Infanterieregiments wurden bei Köffel wo sie im Quartier lagen, durch mehrere Zivilpersonen überfallen, mit Steinen demorset und mit Stöden und Messern bearbeitet. Als eine von einem Offizier herbeigerufene Wache einschritt und die Räubersführer verhaftete, stellte sich heraus, daß unter ihnen sich ein in Zivilkleidern stehender Musikant befand, der sich in Verkleidung an seinen Vorgesetzten rächen wollte.

Hamburg, 9. Sept. Der „Hauptmann von Rügen“, Schütz-macher Wilhelm Boigt, stellte sich vorgestern im „Alten Schützenhof“ im Hamburg-Barmbeck den Hamburgern vor. Zahlreich hatten sich Schaulustige beiderlei Geschlechts eingefunden, sodas bald ein lebensgefährliches Gedränge entstand, weshalb die Polizei Doppelposten patrouillieren lassen mußte, um die Ordnung einigermaßen aufrecht zu erhalten. Boigt hatte an einem Tische Platz genommen und hielt Antrittspositionalen frei, denen er vorher seinen Namenszug beifügte. Bei der Musikkapelle

Albert Herzog.

Zu dem Leichenfund auf der Bahnstrecke zwischen Weierheim und Müppurr erfahren wir noch, daß es sich hier um einen 28 Jahre alten Gendarmenführer von Pilsach handelt.

Karlsruhe. Den Besuchern des Welt-Kinematographen, Kaiserstraße 133 (zwischen Kreuzstraße und Marktplatz) wird z. B. mit dem Programm vom 10. bis 16. inkl. eine beachtenswerte Neuerung auf kinematographischem Gebiete vorgeführt.

Aus den Nachbarländern. In Ludwigshafen, 10. Sept. (Tel.) Anlässlich der in Dimsbach in der Pfalz stattgehabten Kirchweih kam es zur Nachzeit zwischen auswärtigen Besuchern zu einer wüsten Rauferei.

Mühlhausen i. Gf., 10. Sept. (Tel.) Hier rief ein Wagen der elektrischen Straßenbahn mit der Dampfwaage zusammen. 10 Insassen wurden verletzt, darunter 3 schwer. Einem Kinde wurde die Nase weggerissen.

Telegramme der „Bad. Presse“

Berlin, 10. Sept. Der Kaiser hat dem von seinem hiesigen Posten zurücktretenden Botschafter Ahmed Tewfik Pascha den Verdienstorden der preussischen Krone verliehen.

Berlin, 10. Sept. Wie die „Tägliche Rundschau“ erfährt, soll die Aufstellung der Bismarck-Büste in der Münchener Hofkapelle am 18. Oktober erfolgen.

Berlin, 11. Sept. Die Berliner städtischen Behörden empfingen am 19. d. Mts. abends im Rathaus die interparlamentarische Union, am 22. d. Mts. den internationalen Pressetagekongress.

Dresden, 10. Sept. Die Prinzessin Mathilde von Sachsen zog sich, wie das „Dresdner Journal“ erfährt, gestern durch einen Sturz vom Pferde eine Stauchung der rechtsseitigen Rückenmuskulatur mit handtellergroßem Wulsterguß zu.

Hamburg, 10. Sept. Die japanische Militärkommission bestätigte kürzlich das Belagerungsamt des neunten Armeekorps.

Uzgram, 10. Sept. Die Verhaftungen und Hausdurchsuchungen wegen großserbischer Antriebe dauern fort.

Lissabon, 10. Sept. Der Ministerpräsident hatte heute mit den Parteiführern der Regeneradores und Progressisten eine Besprechung über die politische Lage.

Paris, 11. Sept. (Privat.) In dem Prozess Georgy erklärte der Präsident, er werde nicht gehalten, daß die Verhandlung auf das Gebiet der Dreifach-Affäre gebracht werde.

Portsmouth, 10. Sept. Heute wurde hier das Schlachtschiff „St. Vincent“ vom Stapel gelassen.

Tokio, 10. Sept. Der Premierminister Katsura gab in einer von ihm im Bankierklub gehaltenen Rede einen Überblick über die Politik strengster Sparmaßnahme, die die Regierung verfolgen würde.

bestellte sich der biederer Schuhmachermeister A. D. das Lied: „O, alte Kirchenherlichkeit!“ mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß es keine Lieblingsmelodie sei.

Tokio, 10. Sept. Der Premierminister Katsura gab in einer von ihm im Bankierklub gehaltenen Rede einen Überblick über die Politik strengster Sparmaßnahme, die die Regierung verfolgen würde.

bestellte sich der biederer Schuhmachermeister A. D. das Lied: „O, alte Kirchenherlichkeit!“ mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß es keine Lieblingsmelodie sei.

Tokio, 10. Sept. Der Premierminister Katsura gab in einer von ihm im Bankierklub gehaltenen Rede einen Überblick über die Politik strengster Sparmaßnahme, die die Regierung verfolgen würde.

bestellte sich der biederer Schuhmachermeister A. D. das Lied: „O, alte Kirchenherlichkeit!“ mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß es keine Lieblingsmelodie sei.

Tokio, 10. Sept. Der Premierminister Katsura gab in einer von ihm im Bankierklub gehaltenen Rede einen Überblick über die Politik strengster Sparmaßnahme, die die Regierung verfolgen würde.

bestellte sich der biederer Schuhmachermeister A. D. das Lied: „O, alte Kirchenherlichkeit!“ mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß es keine Lieblingsmelodie sei.

Tokio, 10. Sept. Der Premierminister Katsura gab in einer von ihm im Bankierklub gehaltenen Rede einen Überblick über die Politik strengster Sparmaßnahme, die die Regierung verfolgen würde.

bestellte sich der biederer Schuhmachermeister A. D. das Lied: „O, alte Kirchenherlichkeit!“ mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß es keine Lieblingsmelodie sei.

Tokio, 10. Sept. Der Premierminister Katsura gab in einer von ihm im Bankierklub gehaltenen Rede einen Überblick über die Politik strengster Sparmaßnahme, die die Regierung verfolgen würde.

bestellte sich der biederer Schuhmachermeister A. D. das Lied: „O, alte Kirchenherlichkeit!“ mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß es keine Lieblingsmelodie sei.

Tokio, 10. Sept. Der Premierminister Katsura gab in einer von ihm im Bankierklub gehaltenen Rede einen Überblick über die Politik strengster Sparmaßnahme, die die Regierung verfolgen würde.

bestellte sich der biederer Schuhmachermeister A. D. das Lied: „O, alte Kirchenherlichkeit!“ mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß es keine Lieblingsmelodie sei.

Tokio, 10. Sept. Der Premierminister Katsura gab in einer von ihm im Bankierklub gehaltenen Rede einen Überblick über die Politik strengster Sparmaßnahme, die die Regierung verfolgen würde.

bestellte sich der biederer Schuhmachermeister A. D. das Lied: „O, alte Kirchenherlichkeit!“ mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß es keine Lieblingsmelodie sei.

und den Kredit wieder herzustellen. Die Verminderung der Obligationsschuld würde sich auf mindestens 50 Mill. Mens jährlich belaufen.

Berlin, 11. Sept. (Tel.) Es besteht die Absicht der Militärverwaltung, in Straßburg, Griesheim bei Frankfurt, Mainz und Köln Luftschiffstationen zu errichten.

Eisenach, 10. Sept. Ein neues Luftschiff hat der im benachbarten Hirschbach wohnende Karl Eimert erfunden, von dem er an die Luftschiffbau-Gesellschaft in Berlin Pläne und Entwürfe sandte.

Paris, 11. Sept. (Tel.) Das Kriegsministerium stellte den Flugtechnikern das Gelände im Lager von Chalons zu Lebnungsarbeiten frei zur Verfügung.

Wemans, 11. Sept. (Tel.) Wilbour Wright unternahm gestern 2 Probefahrten. Beim ersten Aufstieg blieb er 9 Min. 20 Sek., beim zweiten Aufstieg 21 Min. 45 Sek. in der Luft.

Washington, 11. Sept. (Tel.) L. Wright flog mit seinem Aeroplan 65 Minuten 52 Sekunden bei einer Windstärke von 12 Meilen. Dies stellt einen neuen Rekord dar.

Paris, 10. Sept. (Privat.) Aus Orleans wird über die Verhaftung eines deutschen Spions im Restaurant des dortigen großen Bahnhofes des Aubrais folgendes Nähere gemeldet:

Die Staatspolizei mißt nach dem „Matin“ diesem Fange eine besondere Bedeutung bei, weil der Mann, der ungefähr vierzig Jahre alt sein mag, sich zuerst für einen Weinhändler und dann für einen Diamantenmakler ausgab.

Amsterdam, 10. Sept. Hier waren heute nachmittags Gerüchte über eine vorzeitige Entbindung der Königin verbreitet.

Amsterdam, 10. Sept. Nach einer Depesche aus Apeldoorn wird dort die Meldung von der vorzeitigen Entbindung der Königin bestätigt.

Das Reformwerk in der Türkei. Konstantinopel, 10. Sept. Der im Zusammenhang mit dem Attentat des Sultans auf den Sultan in Haft genommene armenische Revolutionär Akel ist wieder freigelassen worden.

Konstantinopel, 10. Sept. Eine gestrige Nachricht aus Derhim besagt, daß die Kurden ihre Angriffe fortsetzen und die Einwohner in Gefahr sind.

Paris, 10. Sept. Wie eine Note der „Agence Havas“ mitteilt, sind Frankreich und Spanien über den Text der französisch-spanischen Note hinsichtlich der für seine Anerkennung von Mulus Saffid zu fordernden internationalen Garantien zu einem Einvernehmen gelangt.

Paris, 10. Sept. Wie eine Note der „Agence Havas“ mitteilt, sind Frankreich und Spanien über den Text der französisch-spanischen Note hinsichtlich der für seine Anerkennung von Mulus Saffid zu fordernden internationalen Garantien zu einem Einvernehmen gelangt.

Paris, 10. Sept. Wie eine Note der „Agence Havas“ mitteilt, sind Frankreich und Spanien über den Text der französisch-spanischen Note hinsichtlich der für seine Anerkennung von Mulus Saffid zu fordernden internationalen Garantien zu einem Einvernehmen gelangt.

Paris, 10. Sept. Wie eine Note der „Agence Havas“ mitteilt, sind Frankreich und Spanien über den Text der französisch-spanischen Note hinsichtlich der für seine Anerkennung von Mulus Saffid zu fordernden internationalen Garantien zu einem Einvernehmen gelangt.

Paris, 10. Sept. Wie eine Note der „Agence Havas“ mitteilt, sind Frankreich und Spanien über den Text der französisch-spanischen Note hinsichtlich der für seine Anerkennung von Mulus Saffid zu fordernden internationalen Garantien zu einem Einvernehmen gelangt.

Paris, 10. Sept. Wie eine Note der „Agence Havas“ mitteilt, sind Frankreich und Spanien über den Text der französisch-spanischen Note hinsichtlich der für seine Anerkennung von Mulus Saffid zu fordernden internationalen Garantien zu einem Einvernehmen gelangt.

Paris, 10. Sept. Wie eine Note der „Agence Havas“ mitteilt, sind Frankreich und Spanien über den Text der französisch-spanischen Note hinsichtlich der für seine Anerkennung von Mulus Saffid zu fordernden internationalen Garantien zu einem Einvernehmen gelangt.

Paris, 10. Sept. Wie eine Note der „Agence Havas“ mitteilt, sind Frankreich und Spanien über den Text der französisch-spanischen Note hinsichtlich der für seine Anerkennung von Mulus Saffid zu fordernden internationalen Garantien zu einem Einvernehmen gelangt.

Paris, 10. Sept. Wie eine Note der „Agence Havas“ mitteilt, sind Frankreich und Spanien über den Text der französisch-spanischen Note hinsichtlich der für seine Anerkennung von Mulus Saffid zu fordernden internationalen Garantien zu einem Einvernehmen gelangt.

Paris, 10. Sept. Wie eine Note der „Agence Havas“ mitteilt, sind Frankreich und Spanien über den Text der französisch-spanischen Note hinsichtlich der für seine Anerkennung von Mulus Saffid zu fordernden internationalen Garantien zu einem Einvernehmen gelangt.

Paris, 10. Sept. Wie eine Note der „Agence Havas“ mitteilt, sind Frankreich und Spanien über den Text der französisch-spanischen Note hinsichtlich der für seine Anerkennung von Mulus Saffid zu fordernden internationalen Garantien zu einem Einvernehmen gelangt.

Paris, 10. Sept. Wie eine Note der „Agence Havas“ mitteilt, sind Frankreich und Spanien über den Text der französisch-spanischen Note hinsichtlich der für seine Anerkennung von Mulus Saffid zu fordernden internationalen Garantien zu einem Einvernehmen gelangt.

Paris, 10. Sept. Wie eine Note der „Agence Havas“ mitteilt, sind Frankreich und Spanien über den Text der französisch-spanischen Note hinsichtlich der für seine Anerkennung von Mulus Saffid zu fordernden internationalen Garantien zu einem Einvernehmen gelangt.

Paris, 10. Sept. Wie eine Note der „Agence Havas“ mitteilt, sind Frankreich und Spanien über den Text der französisch-spanischen Note hinsichtlich der für seine Anerkennung von Mulus Saffid zu fordernden internationalen Garantien zu einem Einvernehmen gelangt.

Paris, 10. Sept. Wie eine Note der „Agence Havas“ mitteilt, sind Frankreich und Spanien über den Text der französisch-spanischen Note hinsichtlich der für seine Anerkennung von Mulus Saffid zu fordernden internationalen Garantien zu einem Einvernehmen gelangt.

Paris, 10. Sept. Wie eine Note der „Agence Havas“ mitteilt, sind Frankreich und Spanien über den Text der französisch-spanischen Note hinsichtlich der für seine Anerkennung von Mulus Saffid zu fordernden internationalen Garantien zu einem Einvernehmen gelangt.

Paris, 10. Sept. Wie eine Note der „Agence Havas“ mitteilt, sind Frankreich und Spanien über den Text der französisch-spanischen Note hinsichtlich der für seine Anerkennung von Mulus Saffid zu fordernden internationalen Garantien zu einem Einvernehmen gelangt.

Paris, 10. Sept. Wie eine Note der „Agence Havas“ mitteilt, sind Frankreich und Spanien über den Text der französisch-spanischen Note hinsichtlich der für seine Anerkennung von Mulus Saffid zu fordernden internationalen Garantien zu einem Einvernehmen gelangt.

Paris, 10. Sept. Wie eine Note der „Agence Havas“ mitteilt, sind Frankreich und Spanien über den Text der französisch-spanischen Note hinsichtlich der für seine Anerkennung von Mulus Saffid zu fordernden internationalen Garantien zu einem Einvernehmen gelangt.

Paris, 10. Sept. Wie eine Note der „Agence Havas“ mitteilt, sind Frankreich und Spanien über den Text der französisch-spanischen Note hinsichtlich der für seine Anerkennung von Mulus Saffid zu fordernden internationalen Garantien zu einem Einvernehmen gelangt.

Paris, 10. Sept. Wie eine Note der „Agence Havas“ mitteilt, sind Frankreich und Spanien über den Text der französisch-spanischen Note hinsichtlich der für seine Anerkennung von Mulus Saffid zu fordernden internationalen Garantien zu einem Einvernehmen gelangt.

Paris, 10. Sept. Wie eine Note der „Agence Havas“ mitteilt, sind Frankreich und Spanien über den Text der französisch-spanischen Note hinsichtlich der für seine Anerkennung von Mulus Saffid zu fordernden internationalen Garantien zu einem Einvernehmen gelangt.

Paris, 10. Sept. Wie eine Note der „Agence Havas“ mitteilt, sind Frankreich und Spanien über den Text der französisch-spanischen Note hinsichtlich der für seine Anerkennung von Mulus Saffid zu fordernden internationalen Garantien zu einem Einvernehmen gelangt.

Paris, 10. Sept. Wie eine Note der „Agence Havas“ mitteilt, sind Frankreich und Spanien über den Text der französisch-spanischen Note hinsichtlich der für seine Anerkennung von Mulus Saffid zu fordernden internationalen Garantien zu einem Einvernehmen gelangt.

Paris, 10. Sept. Wie eine Note der „Agence Havas“ mitteilt, sind Frankreich und Spanien über den Text der französisch-spanischen Note hinsichtlich der für seine Anerkennung von Mulus Saffid zu fordernden internationalen Garantien zu einem Einvernehmen gelangt.

Paris, 10. Sept. Wie eine Note der „Agence Havas“ mitteilt, sind Frankreich und Spanien über den Text der französisch-spanischen Note hinsichtlich der für seine Anerkennung von Mulus Saffid zu fordernden internationalen Garantien zu einem Einvernehmen gelangt.

Paris, 10. Sept. Wie eine Note der „Agence Havas“ mitteilt, sind Frankreich und Spanien über den Text der französisch-spanischen Note hinsichtlich der für seine Anerkennung von Mulus Saffid zu fordernden internationalen Garantien zu einem Einvernehmen gelangt.

Paris, 10. Sept. Wie eine Note der „Agence Havas“ mitteilt, sind Frankreich und Spanien über den Text der französisch-spanischen Note hinsichtlich der für seine Anerkennung von Mulus Saffid zu fordernden internationalen Garantien zu einem Einvernehmen gelangt.

Handel und Verkehr. Karlsruhe, 10. Sept. In der gestrigen Aufsichtsratsitzung der Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Pflanzstoff-Produktion vormalig G. Sinner in Grüntüfel wurde seitens der Direktion mitgeteilt, daß die Auslegung der bestehenden Verträge durch die badische Zollbehörde es unmöglich mache, Brennergerste in Baden zum Steuerzweck von 1.30 A einzuführen.

Wasserkraft des Rheins. Aonkauf, Hafenbeleg. 10. Sept. 4.15 m 9. September 4.17 m, Schulerinsel, 11. September, Morgens 6 Uhr 2.85 m, Aehl, 11. September, Morgens 6 Uhr 3.04 m, Maxau, 11. September, Morgens 6 Uhr 4.86 m, gef. 0,08 m, Mannheim, 11. September, Morgens 6 Uhr 4.21 m.

Begünstigungs- und Vereins-Anzeiger. (Das Nähere bittet man aus dem Inseratenteil zu ersehen.) Freitag den 11. September: Apollotheater, 8 Uhr Varieteevorstellung.

Mütter wählen als wissenschaftlich zusammengefaßten, ärztlich erprobten Ertrag der Muttermilch Dr. Weiderts sterilisierte Säuglingsnahrung (Herkules Kindermilch).

Wissenschaftlich-Weine. weiss u. rot, im Fass und Liter-Flaschen, empfiehlt in bekannter Güte von 20 Liter ab die Weinhandlung W. Kronenwett, Hirschstrasse 64, Rheinau 1277.

Unentbehrlich ist Dr. Thompsons Seifenpulver, Marke Schwan in tausenden von Haushaltungen geübt. Allein echt mit dem Namen Dr. Thompsons und der Schutzmarke Schwan. — Überall zu haben. 6777a

Herr Schmidt lässt sich entschuldigen, er sei hochgeheuer und habe einen so qualenden, trockenen Husten, daß er ganz schwach sei von der Anstrengung.

Glockner's Hutlager, Kaiserstrasse 141, Karlsruhe. Velourhüte in verschiedenen Qualitäten neuester Modartikell, schönste Farben und Formen, unverwundlich.

Geschäftliche Mitteilungen. Das am letzten Sonntag in Dresden zum Austrag gebrachte 50 Kilometer-Rennen für Klasse B besitzend der Greifelder Dauerfahrer W. Bongs erfolgrichtig.

Alte Brauerei Kammerer, Balldorf, heute Schlachttag! Von abends 6 Uhr ab: Schlachtplatte, was empfehlend angeht 5222 G. Zahn.

Insulation, überall ohne sonderliches Glück. Den Aufstellungen darüber, wie es möglich war, daß das radikale Kabinett und ein so integrier Charakter, wie sein Präsident Christensen von Alberti so lange hinter die Fühler geführt werden konnte, muß man nun mit großer Spannung entgegensehen.

Kopenhagen, 10. Sept. (Tel.) Nach dem Ergebnis der vom Sparfasseninspektur vorgenommenen vorläufigen Untersuchung übergeben worden ist, verhandeln der Finanzminister und der Minister des Innern heute über die Möglichkeiten, um die Folgen des eingetretenen Unfalls abzumildern.

Kopenhagen, 11. Sept. (Tel.) Der verhaftete frühere Justizminister Alberti wurde gestern der ersten Vernehmung durch den Untersuchungsrichter unterzogen.

Kopenhagen, 11. Sept. (Priv.-Tel.) Im Privatbureau Alberti, in dessen Wärdern stets die größte Anordnung herrschte und niemand Befehl durfte, fand sich ein weiteres gefälschtes Dokument mit dem Stempel der Privatbank in Kopenhagen.

Kopenhagen, 11. Sept. (Priv.-Tel.) Im Privatbureau Alberti, in dessen Wärdern stets die größte Anordnung herrschte und niemand Befehl durfte, fand sich ein weiteres gefälschtes Dokument mit dem Stempel der Privatbank in Kopenhagen.

Kopenhagen, 11. Sept. (Priv.-Tel.) Im Privatbureau Alberti, in dessen Wärdern stets die größte Anordnung herrschte und niemand Befehl durfte, fand sich ein weiteres gefälschtes Dokument mit dem Stempel der Privatbank in Kopenhagen.

Kopenhagen, 11. Sept. (Priv.-Tel.) Im Privatbureau Alberti, in dessen Wärdern stets die größte Anordnung herrschte und niemand Befehl durfte, fand sich ein weiteres gefälschtes Dokument mit dem Stempel der Privatbank in Kopenhagen.

Kopenhagen, 11. Sept. (Priv.-Tel.) Im Privatbureau Alberti, in dessen Wärdern stets die größte Anordnung herrschte und niemand Befehl durfte, fand sich ein weiteres gefälschtes Dokument mit dem Stempel der Privatbank in Kopenhagen.

Kopenhagen, 11. Sept. (Priv.-Tel.) Im Privatbureau Alberti, in dessen Wärdern stets die größte Anordnung herrschte und niemand Befehl durfte, fand sich ein weiteres gefälschtes Dokument mit dem Stempel der Privatbank in Kopenhagen.

Kopenhagen, 11. Sept. (Priv.-Tel.) Im Privatbureau Alberti, in dessen Wärdern stets die größte Anordnung herrschte und niemand Befehl durfte, fand sich ein weiteres gefälschtes Dokument mit dem Stempel der Privatbank in Kopenhagen.

Kopenhagen, 11. Sept. (Priv.-Tel.) Im Privatbureau Alberti, in dessen Wärdern stets die größte Anordnung herrschte und niemand Befehl durfte, fand sich ein weiteres gefälschtes Dokument mit dem Stempel der Privatbank in Kopenhagen.

Kopenhagen, 11. Sept. (Priv.-Tel.) Im Privatbureau Alberti, in dessen Wärdern stets die größte Anordnung herrschte und niemand Befehl durfte, fand sich ein weiteres gefälschtes Dokument mit dem Stempel der Privatbank in Kopenhagen.

Kopenhagen, 11. Sept. (Priv.-Tel.) Im Privatbureau Alberti, in dessen Wärdern stets die größte Anordnung herrschte und niemand Befehl durfte, fand sich ein weiteres gefälschtes Dokument mit dem Stempel der Privatbank in Kopenhagen.

Kopenhagen, 11. Sept. (Priv.-Tel.) Im Privatbureau Alberti, in dessen Wärdern stets die größte Anordnung herrschte und niemand Befehl durfte, fand sich ein weiteres gefälschtes Dokument mit dem Stempel der Privatbank in Kopenhagen.

Kopenhagen, 11. Sept. (Priv.-Tel.) Im Privatbureau Alberti, in dessen Wärdern stets die größte Anordnung herrschte und niemand Befehl durfte, fand sich ein weiteres gefälschtes Dokument mit dem Stempel der Privatbank in Kopenhagen.

Kopenhagen, 11. Sept. (Priv.-Tel.) Im Privatbureau Alberti, in dessen Wärdern stets die größte Anordnung herrschte und niemand Befehl durfte, fand sich ein weiteres gefälschtes Dokument mit dem Stempel der Privatbank in Kopenhagen.

Kopenhagen, 11. Sept. (Priv.-Tel.) Im Privatbureau Alberti, in dessen Wärdern stets die größte Anordnung herrschte und niemand Befehl durfte, fand sich ein weiteres gefälschtes Dokument mit dem Stempel der Privatbank in Kopenhagen.

Kopenhagen, 11. Sept. (Priv.-Tel.) Im Privatbureau Alberti, in dessen Wärdern stets die größte Anordnung herrschte und niemand Befehl durfte, fand sich ein weiteres gefälschtes Dokument mit dem Stempel der Privatbank in Kopenhagen.

Kopenhagen, 11. Sept. (Priv.-Tel.) Im Privatbureau Alberti, in dessen Wärdern stets die größte Anordnung herrschte und niemand Befehl durfte, fand sich ein weiteres gefälschtes Dokument mit dem Stempel der Privatbank in Kopenhagen.

Kopenhagen, 11. Sept. (Priv.-Tel.) Im Privatbureau Alberti, in dessen Wärdern stets die größte Anordnung herrschte und niemand Befehl durfte, fand sich ein weiteres gefälschtes Dokument mit dem Stempel der Privatbank in Kopenhagen.

Kopenhagen, 11. Sept. (Priv.-Tel.) Im Privatbureau Alberti, in dessen Wärdern stets die größte Anordnung herrschte und niemand Befehl durfte, fand sich ein weiteres gefälschtes Dokument mit dem Stempel der Privatbank in Kopenhagen.

Kopenhagen, 11. Sept. (Priv.-Tel.) Im Privatbureau Alberti, in dessen Wärdern stets die größte Anordnung herrschte und niemand Befehl durfte, fand sich ein weiteres gefälschtes Dokument mit dem Stempel der Privatbank in Kopenhagen.

Kopenhagen, 11. Sept. (Priv.-Tel.) Im Privatbureau Alberti, in dessen Wärdern stets die größte Anordnung herrschte und niemand Befehl durfte, fand sich ein weiteres gefälschtes Dokument mit dem Stempel der Privatbank in Kopenhagen.

Kopenhagen, 11. Sept. (Priv.-Tel.) Im Privatbureau Alberti, in dessen Wärdern stets die größte Anordnung herrschte und niemand Befehl durfte, fand sich ein weiteres gefälschtes Dokument mit dem Stempel der Privatbank in Kopenhagen.

Kopenhagen, 11. Sept. (Priv.-Tel.) Im Privatbureau Alberti, in dessen Wärdern stets die größte Anordnung herrschte und niemand Befehl durfte, fand sich ein weiteres gefälschtes Dokument mit dem Stempel der Privatbank in Kopenhagen.

Kopenhagen, 11. Sept. (Priv.-Tel.) Im Privatbureau Alberti, in dessen Wärdern stets die größte Anordnung herrschte und niemand Befehl durfte, fand sich ein weiteres gefälschtes Dokument mit dem Stempel der Privatbank in Kopenhagen.

Kopenhagen, 11. Sept. (Priv.-Tel.) Im Privatbureau Alberti, in dessen Wärdern stets die größte Anordnung herrschte und niemand Befehl durfte, fand sich ein weiteres gefälschtes Dokument mit dem Stempel der Privatbank in Kopenhagen.

Kopenhagen, 11. Sept. (Priv.-Tel.) Im Privatbureau Alberti, in dessen Wärdern stets die größte Anordnung herrschte und niemand Befehl durfte, fand sich ein weiteres gefälschtes Dokument mit dem Stempel der Privatbank in Kopenhagen.

Kopenhagen, 11. Sept. (Priv.-Tel.) Im Privatbureau Alberti, in dessen Wärdern stets die größte Anordnung herrschte und niemand Befehl durfte, fand sich ein weiteres gefälschtes Dokument mit dem Stempel der Privatbank in Kopenhagen.

Kopenhagen, 11. Sept. (Priv.-Tel.) Im Privatbureau Alberti, in dessen Wärdern stets die größte Anordnung herrschte und niemand Befehl durfte, fand sich ein weiteres gefälschtes Dokument mit dem Stempel der Privatbank in Kopenhagen.

Kopenhagen, 11. Sept. (Priv.-Tel.) Im Privatbureau Alberti, in dessen Wärdern stets die größte Anordnung herrschte und niemand Befehl durfte, fand sich ein weiteres gefälschtes Dokument mit dem Stempel der Privatbank in Kopenhagen.

Kopenhagen, 11. Sept. (Priv.-Tel.) Im Privatbureau Alberti, in dessen Wärdern stets die größte Anordnung herrschte und niemand Befehl durfte, fand sich ein weiteres gefälschtes Dokument mit dem Stempel der Privatbank in Kopenhagen.

Kopenhagen, 11. Sept. (Priv.-Tel.) Im Privatbureau Alberti, in dessen Wärdern stets die größte Anordnung herrschte und niemand Befehl durfte, fand sich ein weiteres gefälschtes Dokument mit dem Stempel der Privatbank in Kopenhagen.

Kopenhagen, 11. Sept. (Priv.-Tel.) Im Privatbureau Alberti, in dessen Wärdern stets die größte Anordnung herrschte und niemand Befehl durfte, fand sich ein weiteres gefälschtes Dokument mit dem Stempel der Privatbank in Kopenhagen.

Kopenhagen, 11. Sept. (Priv.-Tel.) Im Privatbureau Alberti, in dessen Wärdern stets die größte Anordnung herrschte und niemand Befehl durfte, fand sich ein weiteres gefälschtes Dokument mit dem Stempel der Privatbank in Kopenhagen.

Heute eingetroffen: Feinste süsse

Weintrauben

in Kisten von ca. 4 Pfd. 90
in Kisten von ca. 6 Pfd. 1.20

Braunschweiger Rotwurst Pfund 75
 Braunschweiger Mettwurst Pfund 125
 Holsteiner Salami Pfund 145
 Holsteiner Cervelat Pfund 145
 Frankfurter Würstchen Paar 22

Westfälischer Pumpernickel Stück 20
 Westfälischer Pumpernickel, in Scheiben geschnitten Paket 22
 Hamburger Schwarzbrot Stück 55
 Simonsbrot Stück 30
 Grahambrot Stück 32
 Pumpernickel in Dosen 48

Camembert-Käse Stück 28
 Camembert-Käse, französische Stück 48
 Tilsiter Käse Pfund 95
 Edamer Käse Pfund 95
 Echter Gervais Stück 30

Melonen Stück v. 45 an

Geschwister Knopf.

Bücklinge, extra gross 3 Stück 25

Von der Reise zurück. Dr. Weissblum.

Dr. Ihm, Frauenarzt von der Reise zurück. Sprechstunde 3-5 Uhr. Telephon 1861.

Zahnarzt Hirschfeld ist zurückgekehrt! 12669.2.2

Atelier für Fusspflege. Wilh. Oschwald, Kronenstr. 31.

Möbel-u. Polsterwarenlager von Albert Schiller Karlsruhe, Herrenstr. 46.

Hausfrauen, Mütter und Brautleute haben vielseitige Ersparnis

Reformhaus „zur Gesundheit“ Hauptgeschäft: Karlsruhe Bettenerstr. 40.

Brückenwaagen für Fuhrwerke, Viehwaagen, Tabakwaagen, Dezimalwaagen und Tafelwaagen.

Revisionen von kaufmännischen Unternehmungen, Büchern, Bilanzen.

Delkredere & Treuhand A.-G. Frankfurt a. M.

Tanz-

kurze beginnen demnächst und bitte um gef. Anmeldungen.

R. Landmesser, Tanzlehrer, Lahnstr. 14, II. 9.6

Taschen-Uhren



für Herren und Damen, von 6 Mk. an, mit schriftlicher Garantie.

Christian Fränkle, Goldschmied Karlsruhe, Kaiser-Passage.

Höchste Preise. Stühle werden dauerh. geflocht. u. repariert.

Großherzogtl. Hoftheater zu Karlsruhe.

Freitag den 11. September. 3. Abonnements-Vorstellung.

Im weißen Hölz

Leistung in drei Akten von Ostia.

Joseph Vogeltauer, Birtum, Weihen.

Carl Dapper, Dittlie, seine Tochter.

Julie Schwarz, Frieda Reiner, H. Messeltrager.

Julia Roth, Johanna Kiebe, Adolf Gallego.

Helig Baumdach, Wüh. Kempf, Christ. Friedlein.

S. Benedict, M. Hofmann, Sophie Golde.

Heinrich Blant, Hugo Bauer.

Wih. Barm, Josef Sanders.

A. Höfingert, Aug. Schmitt.

Ein Dampfer-Kapitan Lud. Schneider.

Ein Bootsmann, Joseph Dersch.

Sepp, Gebirgsführer Max Schneider.

Bäuerin, Marie Ludwig.

Sommergäste, Leop. Gröbinger.

Ort der Handlung: Das Salzammergut.

Wilhelm Schille & Co.

en gros Rüppurrerstrasse 20 en detail Kaiserstrasse 221. Verlobungs-, Hochzeits- und Gelegenheitsgeschenke.



Nur erstklassige Fabrikate. Gediegene Passformen. Grosse Auswahl. Lebensbedürfnisverein Karlsruhe.

Herrenstrasse 14. 12851.3.1

Crauben, eingetampfte, in Fässern aus Alger, Frankreich.

Mostäpfel, beste, große, gutgereifte Früchte.

J. Marshall, Wein- u. Traubenimport, Telephon 1557.

Zwetschgen, beste, große, gutgereifte Früchte.

Fr. Müller, Obiwerfand, Albern 5. Bühl (Baden).

Tafel-u. Mostobst, offeriert billigst 7412a.6.6.

Speisewiebeln, hellgelbe, blaue Lagerware.

la. Speisewiebeln, hellgelbe, blaue Lagerware.

Neues Fahrrad mit Freilauf u. Rücktritt.

Anfrichtig! Gebildeter Mann, Witte 30, ca. 80 000 A Vermögen.

Aufrichtige Heirat. Geb. Dame, ev., mit großem Vermögen.

Heirat. Best. Fel., 27 J., m. etw. Verm.

Darlehen-Gesuch. Von tüchtigem Geschäftsmann mit gutem Geschäft.

Darlehens-Gesuch. Witwe sucht diskret Darlehen von 100 Mk.

Bäckerei. In groß. Verkehrsreich. Fabrikort.

Bäckerei. In Amtstadt, Kreis Karlsruhe.

Modewaren-Geschäft. Ist umständelhalber unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Ein Pianino. Schwarz, so gut wie neu, voller, schöner Ton.

Ein Pianino. Schwarz, so gut wie neu, voller, schöner Ton.

Ein Pianino. Schwarz, so gut wie neu, voller, schöner Ton.

Ein Pianino. Schwarz, so gut wie neu, voller, schöner Ton.

Ein Pianino. Schwarz, so gut wie neu, voller, schöner Ton.

Ein Pianino. Schwarz, so gut wie neu, voller, schöner Ton.

Ein Pianino. Schwarz, so gut wie neu, voller, schöner Ton.

Ein Pianino. Schwarz, so gut wie neu, voller, schöner Ton.

Ein Pianino. Schwarz, so gut wie neu, voller, schöner Ton.

Berein ehem. bad. gelber Dragoner.
Unter dem Protektorat Sr. G. H. Prinzen Maximilian von Baden.
Samstag den 12. Sept. 1908, abends 8 1/2 Uhr:
Zusammenkunft
im Vereinslokal, Nebenzimmer der „Stadt Forzheim“
Regimentskameraden stets willkommen.
Der Vorstand.

Karlsruher Fußball-Verein (e. V.)
Unter dem Protektorat Sr. G. H. d. Prinzen Maximilian v. Baden.
Sportplatz an der verläng. Moltkestraße.
Stroßenbahnlinie: Grenzdierstraße.
Tennisplätze, Umkleekabinen etc.
Freitag 9 Uhr:
Vereinsabend m. Vortrag.
Sonntag: Wettspiele.
1. Mannschaft in Basel.
2. Mannschaft gegen S.-C. Wehrstadt I. (Grenzplatz).
3. u. 4. Mannschaft in Sasbach.
Abends von 9 Uhr ab:
Zusammenkunft im Lokal.
Jeden Mittwoch:
Uebungsspiel (Engländerplatz).

Fussballclub
SCHWARZ PHÖNIX BLAU
Freitag: Spielerbesprechung.
Den Rest der neuen Mitgliederarten, ohne deren Besitz der freie Eintritt aufgehoben ist, einzulösen, wird gebeten.
12895
Sonntag: Wettspiele
1/3 Uhr: Hagenauer F.-V. gegen Phoenix I.
4 Uhr: Süddeutsch. Meister Stuttgart Kickers gegen Phoenix I.
Preise: Gr. Stuhl 1 Mk., Stuhl 80 Pf., 1. Platz 60 Pf., 2. Platz 40 Pf. — Schüler unter 16 Jahren die Hälfte.

K.F.G. Frankonia
Marschnerkapelle - Club „Frankonia“.
Samstag den 12. Septbr.: Vereinsabend.
Sonntag den 13. Septbr.: Wettspiele
der 2. u. 3. Mannsch. gegen S.-C. Alemannia 2. u. 3. Mannsch. a. d. Engländerplatz.
1/3 Uhr 3. Mannsch., 4 Uhr 2. M.
Der Vorstand.

Fussballklub Mühlburg
Verein für Rasensport
Eigener Sportplatz an der Honselstraße
Sonntag, 13. Sept. 1908, nachmittags 3 Uhr:
Wettspiel
der I. Mannsch. geg. S.-C. Alemannia Forzheim I.
II. Mannsch. Wettspiel in S.-Baden. Abf. 1 1/2 Uhr.
Der Vorstand.

Ein kleineres
Gasthaus und Pension
mit möblierten Fremdenzimmern, alles fast neu, in prachtvoller Waldlage des Schwarzwaldes, ist der sofort oder Frühjahr 1909 billig zu verkaufen. Anzahlung nach Vereinbarung.
Anfragen vermittelt unt. Nr. 7844a bei Exped. der „Bad. Presse“.

Metallbettstellen.
3 eiserne Kinderbettstellen, 4 eiserne Dienstmotettenstellen, sowie 3 feine Metallbettstellen für Erwachsene, wegen Aufgabe des Geschäftes preisbillig zu verkaufen.
Anzufragen Jähringerstraße 25, 12855.3.1

1 Brillant-Ring.
1 großer Stein, eine 14karätige goldene Doppel-Deckel-Uhr mit 1/2 Repetition, habe ich bedeutend unter Wert abzugeben.
12832
Waldstr. 31, Hof part.
Gut erhalt. Bettstelle, Rost, Kleinf. Matrize billig abzug. B34324
Durlacher Allee 67. 4. Stod.

Ein vollständiges, **Bett** gut erhaltenes B34325
Margaretenstraße 6, part.
Trumeaux,
hochleg., geschl. Glas, mit Säulen u. Stufe, für nur 28 Mk. zu verkaufen. B34366
Douglasstr. 30. part.

Kirchenchor der Christuskirche.
Wiederbeginn der Chorproben
Freitag den 11. Septbr. 1908, abends 8 1/2 Uhr,
im Singaal des Gr. Konseratoriums.
Stimmbegabte Damen und Herren, die dem Chor als ausübende Mitglieder noch beigetreten wünschen, werden gebeten, sich daselbst einzufinden.
12815.2.2
Der Vorstand.

I. Karlsruher Kynologenkлуб
unter dem Protektorat J. G. H. der Großherzogin Luise von Baden.
Samstag abend 9 Uhr:
Zusammenkunft bei Mitglied Hundshub, Gambrinusstraße (Erbringenstr.) zu befond. Zweck.
Der Vorstand.

Brenn zwetschgen und Ia. Mostäpfel
würtemb. Mostäpfel
in Wagenladungen billigst, bei kleineren Quantitäten zu Mt. 4.25 per Ztr.
12878
J. Marschall, Seifenstr. 41, Karlsruhe.

Wirt-Gesuch.
Wir suchen für den „Wesendgarten“ in Karlsruhe einen tüchtigen, kautionsfähigen Wirt per 1. Oktober d. J.
11742*
Schroedl'sche Brauereigesellschaft Heidelberg.

Wer 3.3
belehrt erstjährige, gute Lebensversicherungspolice mit einigen Hundert Mark? Gef. Offert. unt. Nr. 7872a an die Exped. der „Bad. Presse“.

Für Privatier. 3.3
In unmittelbarer Nähe von S.-Baden ist wegen Stellungsmangel ein schönes Anwesen, bestehend aus 2 Häusern nebst großem eingezäuntem Garten u. Wiesengrund, geeignet zur Gärtnerei od. Schweinezucht, sofort zu verkaufen. Voll. Kaufsch. gegen Birtschaf oder Handlung.
Offerten unter Nr. 7872a an die Exped. der „Bad. Presse“.

Lokomobile
(Lanz),
20-25 H.P., billig zu verkaufen.
Offerten unter Nr. 7476a an die Exped. der „Bad. Presse“.
Für Schulen, Gesangsvereine und sonstige musizierende Gesellschaften.
Verkaufe meinen
vorzüglichen Flügel
(Richard Lipp, Stuttgart)
zum Spottpreis v. 400 Mk. Bestens im Stande. Adresse sagt unter Nr. B34351 die Exped. der „Bad. Presse“.
1 Junker & Rüh-Dien Nr. 18, 1 Reg.-Hilfen, 2 kleine Koferteneisen, billig zu verkaufen. 2.1
B34326
Schwanenstraße 22.
Kompl. schönes Bett, Nachttisch mit Marmor und ein Waschtisch billig abzugeben. Gottesauerstraße 5, II., nächst Durlacherstr.

Hausversteigerung
zu Durmersheim (Amt Rastatt).
Großes Haus mit Ladeneinrichtung, in welchem ein Samengeschäft in größtem Umfange betrieben wurde, nebst großen Kellern, Scheuer, Stallung u. ertragreichem Obstgarten, an der Hauptstraße gelegen, geeignet zu 2 Geschäften, läßt ganz oder teilweise am Freitag den 18. September, nachmittags 2 Uhr, öffentlich versteigern.
7976a.2.1
D. Kühn, Durmersheim, Kaiserstraße 410.

Wirtschaft zu verpachten.
Die Wirtschaft „Zum Schlössl“ in Durlach, mit großen Räumlichkeiten und schönem Garten ist per 1. Oktober d. J. anderweitig zu verpachten. Offerten von tüchtigen und kautionsfähigen Wirtsleuten erbeten an die 12860.3.1
Bierbrauerei A. Printz, Karlsruhe.

Eine seit 50 Jahren gutgehende
Mehlgerei u. Würstlerei
mit anhänglicher Kundschaft, in der Hauptstraße Durlach, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Daselbst ist Hauschlachtungsbrecht, Eiskeller und Rühkammer vorhanden. Da große Fabriken und Garuison am Plage, so wäre einem tüchtigen Fachmann geachtete Existenz geboten.
Näheres daselbst Hauptstraße 41. B34327

Lebensbedürfnis-Verein Karlsruhe.
Wir bitten die verehrlichen Mitglieder, die in ihrem Besitz befindlichen Gegenmarken gegen Eintrag in das Markenbuch in unsern Filialen oder an unserer Kasse so rasch wie möglich abzugeben.
12847.2.1
Der Vorstand.

Gesellschaft Humor.
Sonntag den 13. September, nachm. 1/3 Uhr,
findet im
Kaisergarten (Kaiser-Allee)
wieder eines unserer als hervorragend befannten und beliebten
Garten-Feste
statt, verbunden mit Glühwein, Glühbirnen, Preis-schießen, Ballen- und Figurenwerfen etc., wozu wir Freunde und Gönner freundlichst einladen.
B34376
Der Sekretar.

Frankeneck.
Jeden abend und Sonntag nachmittags:
Konzerte d. Ungar. Magnaten-Solistenkapelle
Kapellmeister Gygyl Pall. 11911*

Kronentfels.
Freitag den 11. September 1908: B34365
Komiker-Konzert Beck.

Kirchweih Mühlburg.
„Restaurant z. Hansa“
Haltestelle der elektrischen Straßenbahn.
Während dem Kirchweihfeste am Sonntag den 13. und Montag den 14. September
Tanzbelustigung
in den oberen Räumen.
Empfehle gleichzeitig meine reichhaltige Speisekarte als: Geflügel, Braten, Kuchen etc., reine Weine und einen ff. Stoff Hoepfnersches Lagerbier, Export hell. 12886.2.1
Es ladet hoff. ein
Karl Speck, Restaurateur.

3333 Gewinne mit zus. 45000 Mk.
kommen in der morgen beginnenden
3. Weimarer Blindenheim-Geld-Lotterie
in bar zur Auspielung. Wir erlassen diese Lose solange noch Vorrat und empfehlen auch die chancenreichen Badener, Strassburger, Radolfzeller und Darmstädter Lose zum Originalpreise!
12896
Lotteriebank G. m. b. H. (Gehr. Göhringer)
nur Kaiserstrasse Nr. 56.
Auf 10 Lose, auch von 2 verschiedenen Lotterien, 1 Freilos.

Tadelloser, billiger Dauerbrand mit
Halb Anthracit der Zeche
Qualitäts Anthraciteier „Bols Communal“
Mk. 2.— per Ztr. frko. Keller hier mit 5% Rabatt.
General-Vertreter für **Gehres & Schmidt** Jähringerstr. 106
Deutschl. u. Oesterr.: Telefon 200
Kohlen, Koks, Brikets, Holzkohlen, Torfkohlen. 12874

Hausversteigerung
zu Durmersheim (Amt Rastatt).
Großes Haus mit Ladeneinrichtung, in welchem ein Samengeschäft in größtem Umfange betrieben wurde, nebst großen Kellern, Scheuer, Stallung u. ertragreichem Obstgarten, an der Hauptstraße gelegen, geeignet zu 2 Geschäften, läßt ganz oder teilweise am Freitag den 18. September, nachmittags 2 Uhr, öffentlich versteigern.
7976a.2.1
D. Kühn, Durmersheim, Kaiserstraße 410.

Wirtschaft zu verpachten.
Die Wirtschaft „Zum Schlössl“ in Durlach, mit großen Räumlichkeiten und schönem Garten ist per 1. Oktober d. J. anderweitig zu verpachten. Offerten von tüchtigen und kautionsfähigen Wirtsleuten erbeten an die 12860.3.1
Bierbrauerei A. Printz, Karlsruhe.

Eine seit 50 Jahren gutgehende
Mehlgerei u. Würstlerei
mit anhänglicher Kundschaft, in der Hauptstraße Durlach, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Daselbst ist Hauschlachtungsbrecht, Eiskeller und Rühkammer vorhanden. Da große Fabriken und Garuison am Plage, so wäre einem tüchtigen Fachmann geachtete Existenz geboten.
Näheres daselbst Hauptstraße 41. B34327

Druckarbeiten jeder Art werden rasch u. billig angefertigt in der Neuerei der Bad. Presse.

Hotel und Restaurant „Friedrichshof“
(Direktion: G. Mänzer.) 12894
Heute Freitag abend
Schlachttag.
ff. Sinner Bier. — Münchner Kochebräu.
— Anerkannt gute Küche. —
Alle Delikatessen der Saison.
Spezialität: Selbstgezogene badische Weine.

Kernseife
Ia. weiße 2 St. 24 Pfg.
Ia. gelbe 2 St. 23 Pfg.
Pfannkuchseife
nur mit Firmenpressung
weiße, garantiert voll-
ständig geschneitten
Pfund 26 Pfg.
Ia. Schmierseife
gelbe Pfund 16 Pfg.
weiße Pfund 18 Pfg.

Reis-Stärke
Pfund 30 Pfg.
Bleichsoda
Paket 8 Pfg.
Duzene
Bügel-Kohlen
2-Pb.-Paket 15 Pfg.
Putzsteine
Stück 15 Pfg.
3.1 empfehlen 12882

Pfannkuch & Co.
G. m. b. H.
Verkaufsstellen:
34a Werberstraße 34a (am Werberplatz),
34b Amalienstraße 14b (Ecke Karlstraße),
3 Karl-Friedrichstraße 3 (am Marktplatz),
35 Götterstraße 35 (Ecke Körnerstraße),
22 Georg-Friedrichstraße 22 (Ecke Ludwig-Wilhelmstraße, Oststadt),
44 Waldhornstraße 44 (Mittstadt),
Mühlburg, Rheinstr. 22.
Durlach, Rastatt, Bruchsal, Forzheim
und weitere Umgebung.

Garantiert reinen Apfelmoss
aus besten, reifen Äpfeln gefellert (Weiser) empfiehlt billigst
Adolf Kehrbeck, Rührmeister, Ettlingen. 7975a.2.1
Fässer leihweise.
Für Möbeltransporteure.
Zu meinem Umzuge am 28. oder 29. ds. Mts., von Freiburg, Br., nach Bahl in Baden, suche ich geeigneten Unternehmer. Gef. Offerten
G. Kellbach, Aufferer, Freiburg, 7982a
Aelshausenstraße 25, 3. Stod.

Motorrads
tadellos erhalten, hat im Auftrag für 100 Mk. abzugeben. B34377
H. Butsch, Werberplatz 39.
Ein fast neuer Damen-Wintermantel für große, mittelstarke Figur um die Hälfte des Wertes abzugeben. Näheres B34002.2.2
Forststraße 41, III.

Ulmers Deutsche Dogge,
stahlbau, 8 Monate alt, 90 cm hoch, Stammbaum Ehrenpreis u. 1. Preis, ist wegen Platzmangel zu verkaufen. B34321
Königsstr. 40, II. r.

Zughund,
stark gebaut, samt Hundekoll zu verkaufen. B34110.2.2
Leisingstraße 36, 1. Et.

Fzr. Religionsgesellschaft.
11. Sept. Sabbat-Anfang 6 30 Uhr
12. Sept. Morgengottesdienst 7 30
Nachm.-Gottesdienst 7 30
Sabbat-Ausgang 7 30
Werktags Morgengottesdienst 6 30
Nachm.-Gottesdienst 6 30
Israelitische Gemeinde.
11. Sept. Abendgottesdienst 6 30 Uhr
12. Sept. Morgengottesdienst 8 30
Nachm.-Gottesdienst 7 30
Sabbat-Ausgang 7 30
Werktags Morgengottesdienst 6 30
Abendgottesdienst 6 30
400 Mk. zu leihen gesucht auf Lebensverf.-Abschluss. Bänkl. Rückzahlung. Offerten unter B33164 an die Exped. der „Bad. Presse“.
Noch neues, feines Konzert-Piano, Anschaffungspreis 850 Mk., ungeschädigt halber um den festen Preis von 490 Mark abzugeben. B34364
Jähringerstr. 28, II., rechts.
Pianino, prächtige Ausführung mit Freilauf umständehalber, billig zu verkaufen. B3394.5.3
Akademiestraße 49, part.
Fahrrad, mit Freilauf umständehalber, sportbillig zu verkaufen. B33670.3.3
Hauptstr. 90, b.
Fahrrad, wie neu, billig zu verkaufen. B34029.3.2
Karlstraße 26, Stb. 1. Et.

Wein- und Mostfässer
300 Stück neue, und gebrauchte, garantiert weingut, von 100 bis 400 Liter Inhalt, hat billig zu verkaufen.
And. Niedermayer, Rührmeister, Karlsruhe, 6.1
Sophienstraße 103. 12798
Fässer, gebraucht zur Mostbereitung geeignet, zu verkaufen. B33809.3.3
Zirtel 11.
Fässer
von 800 Ltr. an zu verkaufen. B34381
Kronenstr. 44.
Donatfässer, 11-1500 Ltr., billig zu verkaufen. B34314.2.1
Sperling, Rührerei, Götterstr. 28.
Gut erhalt. Weinsäß, 240 Liter haltend, ist billig zu verkaufen. B34372
Herrenstr. 64, 3. Stod.
Billig zu verkaufen:
ein Klebbrett mit Schiene, ein vollständiges Bett, 1 Herb, 1 ältere Kommode, 1 geschmiedetes rundes Bierstischchen, verschiedene Schäfte, 2 kleine Kraushänder, 1 Den u. sonst noch verschiedenes. B34373
Wilhelmstr. 10, Stb. part.
Bilder - billig,
gr. u. kl., w. ungeschädigt, bill. abgeg. B34367
Douglasstr. 30, part.
Ein feiner Herd
steht billig zum Verkauf. B34370
Schillerstraße 4, Stb.
Ein gebrauchter Herd mit Kupfer- schiff ist billig zu verkaufen. B34378
Kaiserstr. 9, 3. St.
Guterhalt. Herb, Messingstange, samt Rohr billig zu verkaufen. B34375
Gewigstr. 43, III.
Dunkelgrün, Kachelofen, sehr gut erhalten, ist billig zu verkaufen. B34371
Friedenstr. 26, II.
Sofort billig zu verkaufen:
Vertiko, Divan, Tisch, vollst. Bett. B34374
Zirtel 33, 1. Stod.
Guterhalt. Kinderstegwagen ist billig zu verkaufen. B34338
Schöngstr. 47, Stb. II.
Zwei Bettstellen mit Rohr-billig zu verkaufen. B34313
Jähringerstraße 49, 3. Stod.
Deutscher Scherhund, chl. Wolf, ist preiswert abzugeben. B34360
Dampfhegelei und Steinigerwerk Grünwetterbach bei Durlach.

I. Karlsruher Zentral-Heizungs-Fabrik und Apparate-Bau-Anstalt Fischer & Kiefer. Projekte und Ausführung von Dampf- u. Warmwasserheizungen. — Teleph. 1208. Reservoir- und Boiler-Anlagen, sowie Rohr-Installation jeder Art. — Teleph. 1208.

Danksgiving.

Für die vielen herzlichen Beweise aufrichtiger Teilnahme beim Hinscheiden unseres lieben Sohnes und Bruders

Georg Lutz

sagen wir unseren tiefgefühlten, innigsten Dank. Insbesondere danken wir herzlichst Herrn Divisions-Bitar Vogelmann für seine tiefgreifenden, überaus trostreichen Worte am Grabe, den Schwestern und Krankenpflegern des Städt. Krankenhauses für die so liebevolle, aufopfernde Pflege, sowie seinen Herren Chefs für das ehrende Gedenken, und seinen Kameraden. Auch sagen wir allen herzlichsten Dank für die so überaus vielen herrlichen Kranzspenden.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen: Familie Georg Lutz.

Karlsruhe-Mühlburg, 10. September 1908.

Trauerhüte aus la. Crêpe, nur eigenes Fabrikat, Trauerschleier Brautkränze Brautschleier. Grosse Auswahl. 0108.18.16 Billige Preise.

S. Rosenbusch, 137 Kaiserstrasse 137.

Achtung! Achtung! Höchster Zahler für abgetragene Herren- und Damenkleider und Schuhe. Postkarte genügt. B38709

Wäsche zum Bügeln wird angenommen B38482 Amalienstrasse 11, 1. Seitenb.

Plastersteine, fertige, einige Tausend zu verkaufen bei Franz Karl Ochs, Reichensbach bei Ettlingen. B34273.2.2

Fortwährend frisch eintreffend: Feinste Süßbäcklinge 8 Stck 20 A feinste franz. Robes-Bäcklinge (scharf) Stck 6 A empfehlen

Pfannkuch & Co. G. m. b. H. in den bekannten Verkaufsstellen. 12881

Matrazendrell in großer Auswahl spottbillig zu verkaufen. Brauerstrasse 19, 2. Stod. rechts. Jedes Maß wird abgegeben. 12852.12.2

Drehstrommotor 5 PS. 120 Volt mit Schleifringantrieb, Anlasser u. Schalttafel billig zu verkaufen bei Wilhelm Graf, Maschinenbau-Anstalt, Karlsruhe, Viktoriastrasse 13.

Achtung! Buchhandlungsreisende! Im Auftrag suche ich circa 6-10 tüchtige, durchaus zuverlässige Reisende auf das „Illustrirte Katholische Familienblatt“, welches neu und ohne jede Konkurrenz erschienen ist. Näheres zu erfahren am Büffet im „Waldhorn“, Waldhornstr.

Achtbare fleißige Persönlichkeit als Platzvertreter zur Einführung und Zustellung einer illustrierten Wochen-schrift gesucht. Bietet fleißigem Manne ein respektables Einkommen. 7814a

Kaufmännische Lehrstelle. In einem Kolonialwarengeschäft ist für einen fleißigen jungen Mann aus guter Familie und guten Schulkenntnissen per sofort eine Lehrstelle frei. Gelegenheit zu vielseitiger Aus-bildung wird geboten.

Obst-Verfeinerung. Mittwoch den 16. ds. Mo., nachmittags 3 Uhr, wird das Stobobstfestregiment der Hofdomäne Griesenhardt losweise öffentlich versteigert.

Gesang-Unterricht wird nach vorzüglicher, leicht faßlicher Methode mit gutem Erfolg erteilt.

Tätowierungen, die bisher zu beständigem Erfolg ver-mittelt wurden, werden ohne Schmerz u. Gefahr, nach Schönbilgung der Haut.

Abbruch-Materialien. Vom Abbruch Herrenstr. 7 u. 9 werden von heute ab alle Sorten Baumaterialien wie: Ziegel, Badsteine, Baustoffe, Fenster, Türen, alle Sorten Bretter etc., sowie Brennholz billig abgegeben.

Stellen finden. I. Kaufm. u. techn. Stellennachweis Viktoria Kaiserstrasse 22, III, sucht

Versand-Geschäft sucht erfahrenen Buchhalter, welcher tüchtiger Korrespondent und im Klagenwesen bewandert ist.

Zigarrenfabrik sucht für Baden, wo noch nicht eingeführt, tüchtigen Provisions-reisenden.

10-15 Mart können redegewandte Leute täglich durch den Vertrieb eines neuen Beleuchtungs-Artikels verdienen.

Ein Pflasterer tüchtiger eintreten bei 7863a.8.2 Joseph Krieg, Pflastermeister in Rahat, Augustaplatz 45.

Zapfbursche, ein tüchtiger, wird auf sofort in gute Stelle und hohen Lohn gesucht.

Fuhrknecht-Gesuch. Ein durchaus tüchtiger, lebiger Mann, welcher nüchtern und fleißig ist, für dauernd gesucht, bei guter Bezahlung.

Lehrling mit guter Schulbildung. Solche mit einjähr.-frei. Berechtigungschein bevorzugt. Sofortige Vergütung wird gewährt.

Fräulein, vollständig perfekt in Stenographie u. Maschinenschriften, zum Eintritt per 1. Okt. a. c. gesucht.

Tüchtige Verkäuferin p. 1. Okt. od. spät. gesucht. L. Wohlschlogel Kaiserstr. 178 3.3

Elektro-Monteur sucht B34231.2.2 Wilhelm Lipp, Seltzstr. 47. Teleph. 1328.

Elektrotechniker zur Anfertigung von Zeichnungen, Unfall-Rostenboranschlägen u. Ab-rechnungen und Betriebsarbeiten ist per sofort gesucht.

Bledner-Gesuch. Ein tüchtiger, selbständ. Arbeiter findet bis in 14 Tagen dauernde Stelle bei 7904a.8.8

Krankenschwäger-Gesuch. Kräftige junge Leute können als Wärter mit einer Anfangsvergütung von jährl. 600 A nebst freier Station bei der untergeordneten Klinik alsbald eintreten.

Mädchen-Gesuch. Ein braves, fleißiges Mädchen für sofort oder später zu zwei Personen gesucht.

Mädchen-Gesuch. Braves, fleißiges Mädchen für sämtliche Hausarbeiten per 1. Oktober gesucht.

Mädchen-Gesuch. Eine tüchtige, selbständ. Arbeiterin findet bis in 14 Tagen dauernde Stelle bei 7904a.8.8

Ein kinderloses Ehepaar sucht ein besseres Mädchen, welches Hausarbeit verr. und lochen kann, zum 15. Sept. oder 1. Okt.

Gesucht 7983a ein tüchtiges Mädchen, welches alle häuslichen Arbeiten verrichtet u. lochen kann, sofort gesucht.

Kinder mädchen. Ein zuverlässiges, kräftiges Mädchen zu Kindern per sofort gesucht.

Besseres Mädchen oder Kinder-gärtnerin i. mittags gesucht. Näheres unter Nr. B33630 in der Exped. d. „Bad. Presse“.

Junges Mädchen aus erhabener Familie, auch direkt von der Schule, zu jähr. Kind und Zimme. Arbeit gesucht.

G. Suche sofort 2 Köchinnen, 2 jüngere Köche, mehrere Haus- u. Küchen-mädchen, Weißbühnen, Hausburche, und 2 flotte Kellnerinnen auf 1. Okt.

H. Gasthauszimmermädchen bei hoh. Lohn sof. gesucht. B34380

Köchin-Gesuch. Eine zuverlässige, ältere Person, welche einer guten, bürgerlichen Küche vorstehen kann, wird in ein Gasthaus mit Pension (Sturort in unmittelbarer Nähe Karlsruhes) gesucht.

Reinliches, gutempfohlenes Mädchen, welches selbständig lochen kann, zum sofortigen Eintritt gesucht.

Gesucht ein tüchtiges Mädchen, das lochen und alle häusl. Arbeiten verrichten kann.

Mädchen-Gesuch. In ein gutes Privathaus wird auf 1. Okt. ein Mädchen für alle häusl. Arbeiten gesucht.

Mädchen-Gesuch. Ein braves, fleißiges Mädchen für sofort oder später zu zwei Personen gesucht.

Mädchen-Gesuch. Braves, fleißiges Mädchen für sämtliche Hausarbeiten per 1. Oktober gesucht.

Mädchen-Gesuch. Eine tüchtige, selbständ. Arbeiterin findet bis in 14 Tagen dauernde Stelle bei 7904a.8.8

Ein kinderloses Ehepaar sucht ein besseres Mädchen, welches Hausarbeit verr. und lochen kann, zum 15. Sept. oder 1. Okt.

Gesucht 7983a ein tüchtiges Mädchen, welches alle häuslichen Arbeiten verrichtet u. lochen kann, sofort gesucht.

Kinder mädchen. Ein zuverlässiges, kräftiges Mädchen zu Kindern per sofort gesucht.

Besseres Mädchen oder Kinder-gärtnerin i. mittags gesucht. Näheres unter Nr. B33630 in der Exped. d. „Bad. Presse“.

Junges Mädchen aus erhabener Familie, auch direkt von der Schule, zu jähr. Kind und Zimme. Arbeit gesucht.

G. Suche sofort 2 Köchinnen, 2 jüngere Köche, mehrere Haus- u. Küchen-mädchen, Weißbühnen, Hausburche, und 2 flotte Kellnerinnen auf 1. Okt.

H. Gasthauszimmermädchen bei hoh. Lohn sof. gesucht. B34380

Köchin-Gesuch. Eine zuverlässige, ältere Person, welche einer guten, bürgerlichen Küche vorstehen kann, wird in ein Gasthaus mit Pension (Sturort in unmittelbarer Nähe Karlsruhes) gesucht.

Reinliches, gutempfohlenes Mädchen, welches selbständig lochen kann, zum sofortigen Eintritt gesucht.

Gesucht ein tüchtiges Mädchen, das lochen und alle häusl. Arbeiten verrichten kann.

Mädchen-Gesuch. In ein gutes Privathaus wird auf 1. Okt. ein Mädchen für alle häusl. Arbeiten gesucht.

Mädchen-Gesuch. Ein braves, fleißiges Mädchen für sofort oder später zu zwei Personen gesucht.

Mädchen-Gesuch. Braves, fleißiges Mädchen für sämtliche Hausarbeiten per 1. Oktober gesucht.

Mädchen-Gesuch. Eine tüchtige, selbständ. Arbeiterin findet bis in 14 Tagen dauernde Stelle bei 7904a.8.8

Schillerstrasse 31, i. Hinterhaus, 3. Stod, ist eine geräumige 2 Zimmerwohnung mit Küche u. Keller per 1. Okt. oder 1. Nov. zu vermieten.

Durlacherstr. 43 ist ein Zimmer, Küche u. Keller auf 1. Okt. für Mk. 3.50 monatlich an 1 oder 2 Personen zu vermieten.

Gerwigstrasse 14, geräumige Ein-zimmerwohnung per sof. oder 1. Okt. billig zu vermieten.

Artenstrasse 11, 5. St., schöne 2 Zimmerwohnung auf sofort od. später zu vermieten.

Artenstrasse 56 ist neugegaltener eine schöne Zweizimmerwohnung mit Zubeh. auf 1. Okt. od. spät. zu verm. Näb. 2. St. L. B34336.2.1

Schillerstrasse 48, 3. Stod, eine schöne 4 Zimmerwohnung mit Balkon u. Zubeh. wegen Verlegung zum 1. Okt. zu vermieten.

Steinstrasse 31 ist die Parierewohnung, 3 kleinere Zimmer und Zubeh., auf 1. Oktober zu vermieten.

Schon möbliertes Wohn- u. Schlaf-zimmer in nächster Nähe der Art.-Kaserne, Gottesau, sof. zu verm.

An Beamten oder Einjährigern ist ein gut möbliertes Zimmer zu vermieten. Göthstrasse 32, part., beim Gutenbergplatz.

Eine schöne helle Mansarde, möbliert oder unmöbliert, sofort zu vermieten. Näheres Sophienstrasse 91, II. r. B34315

Durlacherstrasse 79, 2. St., ist ein möbliertes Zimmer sofort an Herrn oder Fräulein billig zu vermieten.

Kaiserstrasse 35 ist eine freundliche Schlafkammer an 1 oder 2 Arbeiter sofort oder auf 15. September zu vermieten.

Rapellenstrasse 68, II., r., ist ein gut möbliert. Balkonzimmer ohne vis-a-vis, mit separatem Eingang, sofort od. 15. Sept. zu verm. B34311

Kriegstrasse 36, 4. St., ist e. großes, fein möbliertes Zimmer sof. zu vermieten. Gebenfalls ein einz. möbl. Zimmer zu vermieten. Zu erf. daselbst. B34343

Kronenstrasse 6, III, in der Nähe des Schloßplatzes, ist ein gut möbl. Zimmer in ruh. Gasse auf sof. od. 15. Sept. zu vermieten. B34357

Leopoldstrasse 31, 1. Trepp, ist frendl. gut möbl. Zimmer mit Pension zu vermieten. B34854.2.1

Waldhornstrasse 22, 2. St., ist ein freundlich möbliertes Zimmer zu vermieten. B34363

Werderplatz 50 ist ein sehr möbl. Mansardenzimmer für 13 Mk. mit Kaffee zu verm. B34359

Zu erfragen 2. St., rechts. Wilhelmstrasse 19 ist im 2. Stod ein gut möbl. Zimmer mit elektr. Licht, 2 großen Fenstern nebst Zubeh. u. voller Pension auf sofort oder 1. Oktober zu vermieten eodl. auch für 2 Herren. Zu erfragen Wilhelmstr. 19, i. Laden. B34358

Miet-Gesuche: Bureau - Räumlichkeiten, Zentrum der Stadt gelegen, 2 Zimmer, sofort zu mieten gesucht.

2-3 Zimmerwohnung gesucht p. 1. Oktob. für ältere Dame, wenn auch ohne Küche. Offert. u. Angabe von Lage u. Preis unter Nr. B34347 an die Exped. der „Bad. Presse“.

Schon möbl. Zimmer mit guter Pension, bei best. Leuten per 1. Oktober gesucht.

Möbliertes Zimmer mit Pension von solidem Herrn auf 1. Oktober gesucht. Offerten mit Preisangabe unter Nr. B34348 an die Expedition der „Bad. Presse“.

Nunmöbliertes Zimmer ge-sucht. Näb. B34339

Schützenstr. 47, 2. Stod Hintz

Stallung. Schöne, große Stallung mit Heuboden, für Milch-wirtschaft, Antiseptik, Fuhr-werkunternehmern sehr gut geeignet, ist im Schloßchen in Klein-Ruppurr per sofort oder später zu vermieten.

Zu erfragen Kronenstr. 33, im Bureau. 12880.3.1

Die neue Mode
„Directoire“



Ausstellung

letzter
Mode-Neuheiten
in
Damenkonfektion
und
Damenputz

in unseren Fenstern
Kaiserstrasse und Lammstrasse.

Besichtigung sehenswert!

Ganz besonders vorteilhaft!

| | | | |
|---|------------------|---|----|
| Kostüm „Aida“ Ia. Chevron in allen Farben, Jacke a. Seide m. Tresse ein- gefasst, Faltenrock | 39 ⁵⁰ | Kostüm „Flora“ Ia. Tuch, mod. Farben, m. Tresse eingefasst, Faltenrock, tadel- lose Verarbeitung | 35 |
|---|------------------|---|----|

Geschw. Knopf.